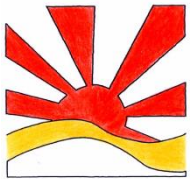


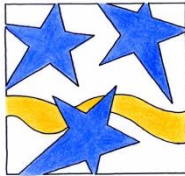
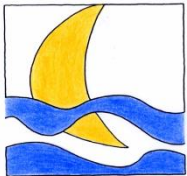
Gemeinde
Baindt

2025

Kommunale Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Baindt



Kindertagesstätte
Sonne, Mond und
Sterne



Waldorf
Kindergarten



Fachbereichsleitung

für Bildung und Betreuung

Sandra Flintrop

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	<u>3</u>
<u>Abbildungsverzeichnis</u>	<u>4</u>
<u>1. Vorbemerkung</u>	<u>5</u>
<u>2. Entwicklung und Kindertageseinrichtungen in Baidt</u>	<u>6</u>
Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Baidt.....	6
Geburtenentwicklung in der Gemeinde Baidt von 2017 bis 31. 07.2025	7
Standorte der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt.....	8
Zur Verfügung stehende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt	9
<u>3. Quantitativer Bedarf</u>	<u>10</u>
a) quantitative Bedarfsermittlung	11
b) Ganztagesbetreuungsplätze in der Gemeinde Baidt	21
c) Ergebnis der quantitativen Bedarfsermittlung	22
d) Nicht berücksichtigte Aspekte in der bisherigen Planung.....	24
Ausblick anhand der Daten des Statistischen Landesamtes bis 2040.....	27
Zusammenfassung des quantitativen Bedarfs.....	28
<u>4. Qualitativer Bedarf</u>	<u>29</u>
a) Vergabekriterien für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte	29
b) Aufnahme auswärtiger Kinder – Interkommunaler Kostenausgleich	30
c) Vormerkung für eine Kinderbetreuung in der Gemeinde Baidt	31
d) Personal in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt.....	31
<u>5. Fazit</u>	<u>37</u>
a) Quantitativer Bedarf	37
b) Qualitativer Bedarf.....	37
c) Zukunftsaussichten	37
d) Maßnahmen zur Optimierung der quantitativen Bedarfsermittlung.....	37
e) Maßnahmen zur Optimierung der qualitativen Bedarfsermittlung	38

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
AM	Altersgemischte Gruppe Gruppe mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt die Anzahl der Kinder ab drei Jahren überwiegt und Kinder im Alter von zwei Jahren belegen einen doppelten Platz altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung Betreuungszeit von über sieben Stunden am Tag durchgehend
IN	Integrative Gruppe Gruppe in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen
KG	Kleingruppe - Gruppe mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
Kita	Kindertageseinrichtung
Kitas	Kindertageseinrichtungen
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
Krippe	Gruppe mit Kindern unter drei Jahren
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg
Päd.	Pädagogische/n
RB	Regelbetreuung - Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag (ohne Mittagessen)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SMS	Sonne, Mond und Sterne
U1	Kinder im Alter von unter einem Jahr
U2	Kinder im Alter von unter zwei Jahren
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt
VÖ	Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten Durchgängige Betreuung von mindestens sechs bis höchstens sieben Stunden am Tag
VK	Vollzeitkraft
z.B.	Zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Einwohnerzahlen von 2015 bis 31.07.2025	6
Abbildung 2 Geburten von 2017 bis 31.07.2025.....	7
Abbildung 3 Ortsplan Baintd	8
Abbildung 4 Kapazitäten der Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2025/2026	9
Abbildung 5 Die bisherige Entwicklung.....	12
Abbildung 6 Abgleich anspruchsberechtigte Kinder und tatsächliche Betreuung	13
Abbildung 7 Anpassungen der Betreuungsplätze durch Änderung der Betriebserlaubnis	15
Abbildung 8 Belegung der Plätze in Baintd bis 31.07.2025	16
Abbildung 9 geplante Belegung der Plätze in Baintd bis 31.07.2026	17
Abbildung 10 Stand 31.07.2025 Baintder Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	18
Abbildung 11 Kinder, deren Betreuung unklar ist.....	19
Abbildung 12 Ganztagesbetreuung ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt 25_26	21
Abbildung 13 Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes ohne Wanderung	27
Abbildung 14 Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes mit Wanderung	27

1. Vorbemerkung

Mit der jährlichen Fortschreibung und Beschlussfassung der Bedarfsplanung kommt die Gemeinde Baidnt dem gesetzlichen Auftrag nach §3 KiTaG nach. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren (§22 Abs. 3 SGB VIII). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt haben das Recht gemäß §24 SGB VIII, in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut zu werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass ein ausreichendes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzender Kindertagespflege verfügbar ist, um den Bedarf zu decken.

Die Planung von Betreuungsplätzen für Kinder vor dem Schuleintritt unterscheidet sich von der Bedarfsplanung für Grundschulplätze. Während bei der Grundschulbedarfsplanung die Zahl der gemeldeten Kinder in etwa dem Bedarf entspricht, gibt es bei der Betreuungsplatzplanung für Kinder vor dem Schuleintritt Faktoren welche nicht berücksichtigt werden können. Da es z.B. keine Kindergartenpflicht gibt, ist die Anzahl der gemeldeten Kinder nicht automatisch gleich dem Bedarf an Betreuungsplätzen. Um den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren festzulegen, sind umfassende Datenerhebungen, Bevölkerungsprognosen und die Berücksichtigung der regionalen Unterschiede erforderlich.

Ablauf der Bedarfsplanung

Der Fachbereich Bildung und Betreuung ermittelt den Bedarf an Kindertagesplätzen anhand der stichtagsbezogenen Geburtenzahlen. Die Einwohnerzahlen wurden zum Stichtag ausgewertet und aktualisiert. Die Verwaltung erstellt Änderungsvorschläge, die den Trägervertretungen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Planung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen beruhen auf folgenden Prinzipien:

- Durch die Vielfalt der Träger sollen Familien Zugang zu unterschiedlichen pädagogischen Konzepten erhalten.
- Aufgrund von Veränderungen in der Familie und Gesellschaft sollen bedarfsgerechte Angebote mit verschiedenen Öffnungs- und Betreuungszeiten angeboten werden.
- Die Angebote sollen möglichst vielen Kindern und Familien in der Gemeinde Baidnt zur Verfügung stehen, ohne eine selektive Auswahl vorzunehmen.
- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine gründliche Bedarfsplanung, die auf einer umfassenden Untersuchung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs basiert.

Gemäß §80 SGB VIII gibt es drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung angewendet werden können: Die Bestandaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Dienste, die Ermittlung des Bedarfs und die Planung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Entwicklung und Kindertageseinrichtungen in Baintdt

Im vorliegenden Kapitel steht die Entwicklung der Gemeinde Baintdt im Fokus, insbesondere in Bezug auf ihre Einwohnerzahlen sowie die damit einhergehende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen. Es erfolgt eine Analyse der kontinuierlichen Steigerung der Einwohnerzahlen von 2018 bis zum Stichtag 31.07.2025. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Geburtenentwicklung in Baintdt von 2017 bis 2025, die sich wellenartig zeigt, begleitet von sogenannten "Geburtenhügeln". Diese Schwankungen werden analysiert und es wird untersucht, wie sich die Zahl der Geburten auf die Verfügbarkeit und Planung der Kindertagesbetreuungsplätze auswirkt.

Darüber hinaus bietet dieses Kapitel eine ausführliche Darstellung der Standorte der Kindertageseinrichtungen in Baintdt, einschließlich der Anzahl der Gruppen und der unterschiedlichen Betreuungsformen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Baintdt

In diesem Abschnitt erfolgt ein genauer Blick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Baintdt. Die Daten bis zum 31.12.2023 stammen aus dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, allerdings noch ohne die bereinigten Zahlen nach dem Zensus. Die Werte zum 31.12.2024 und 31.07.2025 wurden beim Einwohnermeldeamt Baintdt erhoben, da beim Statistischen Landesamt zu diesem Zeitpunkt noch keine Angaben vorlagen. Für die Auswertung werden die Einwohnerzahlen von 2015 bis zu den genannten Stichtagen betrachtet. Auf dieser Grundlage lassen sich Entwicklungen und Trends in der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Baintdt nachvollziehen.

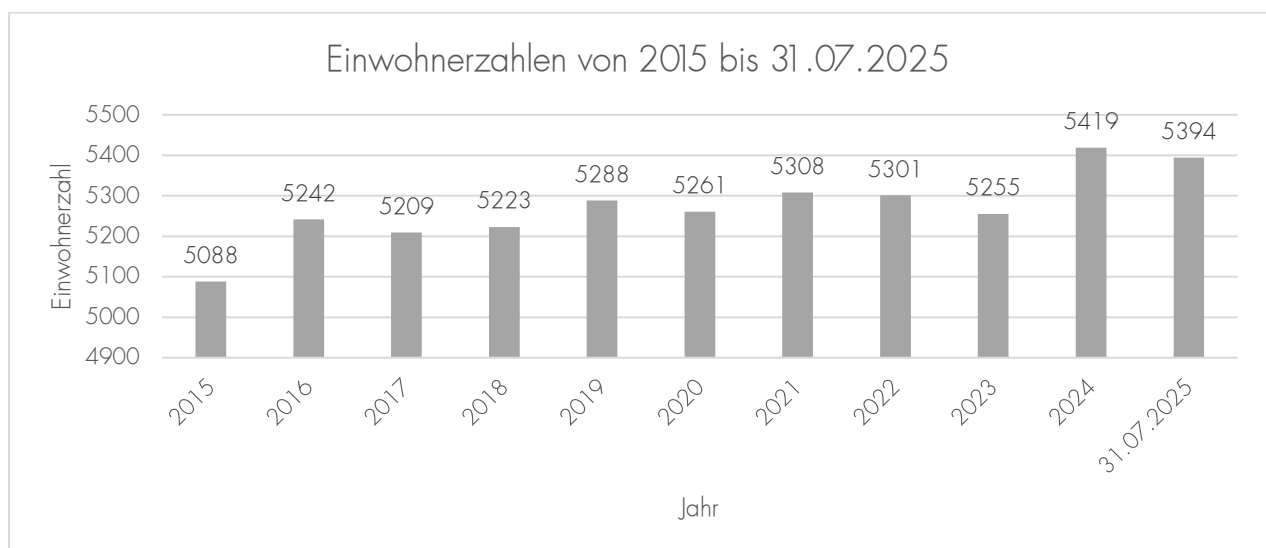


Abbildung 1 Einwohnerzahlen von 2015 bis 31.07.2025

Zwischen 2015 und 2019 stieg die Einwohnerzahl von 5.088 auf 5.288 an. In den Jahren 2020 bis 2022 bewegten sich die Zahlen auf einem stabilen Niveau um 5.300 Einwohner. Im Jahr 2023 fiel die Zahl leicht auf 5.255. 2024 wurde mit 5.419 ein neuer Höchststand erreicht. Zum Stichtag 31.07.2025 lag die Einwohnerzahl bei 5.394 und damit etwas unter dem Wert des Vorjahres.

Die Daten verdeutlichen, dass die Gemeinde Baidt seit 2015 insgesamt ein leichtes Wachstum verzeichnet. Nach einer Phase stabiler Werte zwischen 2020 und 2022 zeigt sich ein Anstieg in den Jahren 2023 und 2024. Der leichte Rückgang im Jahr 2025 deutet auf eine Stabilisierung der Einwohnerentwicklung hin und liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen der vergangenen Jahre.

Geburtenentwicklung in der Gemeinde Baidt von 2017 bis 31. 07.2025

In diesem Abschnitt wird die Geburtenentwicklung in Baidt von 2017 bis 31.07.2025 dargestellt. Die Auswertung zeigt die Veränderungen der Geburtenzahlen und verdeutlicht ihre Bedeutung für die Planung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

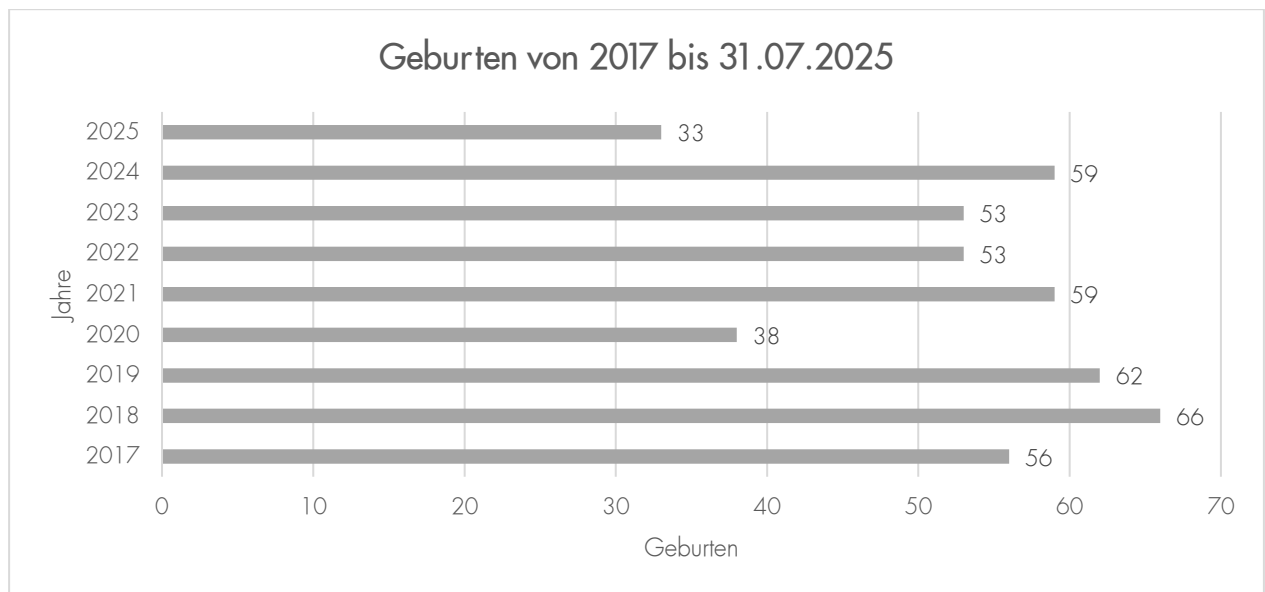


Abbildung 2 Geburten von 2017 bis 31.07.2025

Die Daten zeigen einen wellenartigen Verlauf der Geburtenzahlen mit erkennbaren „Geburtenhügeln“. In den Jahren 2018 und 2019 lagen die Geburtenzahlen deutlich höher als 2020, das mit 38 Kindern einen schwächeren Jahrgang darstellte. In den Jahren 2021 bis 2024 stiegen die Geburtenzahlen wieder an und bewegten sich zwischen 53 und 59 Kindern pro Jahr. Zum Stichtag 31.07.2025 wurden bisher 33 Geburten verzeichnet, was auf ein vergleichbares Ergebnis zu den Vorjahren hindeutet.

Der Geburtenanstieg 2018 und 2019 führte zur Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne. Diese Kinder treten zwischen 2024 und 2026 in die Schule ein. Die geringere Zahl an Geburten im Jahr 2020 sowie die entlastende Wirkung der zusätzlichen Gruppe sorgten zwischenzeitlich für eine Entspannung der Betreuungssituation, sodass diese Gruppe vorübergehend aufgrund von Personalmangel geschlossen werden konnte. Absehbar ist jedoch, dass die höheren Geburtsjahrgänge 2021 bis 2023 zu einer erneuten Auslastung der Gruppen führen und eine Wiedereröffnung der Gruppe erforderlich ist.

Standorte der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt

Im Folgenden werden die Standorte aller Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt detailliert erläutert. Dabei werden auch die Anzahl der vorhandenen Gruppen sowie die unterschiedlichen Betreuungsformen aufgeführt. Ebenso finden Sie nachfolgend einen Ortsplan mit der Darstellung und Kennzeichnung der Kindertageseinrichtungen in Baidt.

In Baidt gibt es drei Träger von Kindertageseinrichtungen mit fünf Kindertagesstätten und insgesamt 14 Gruppen.

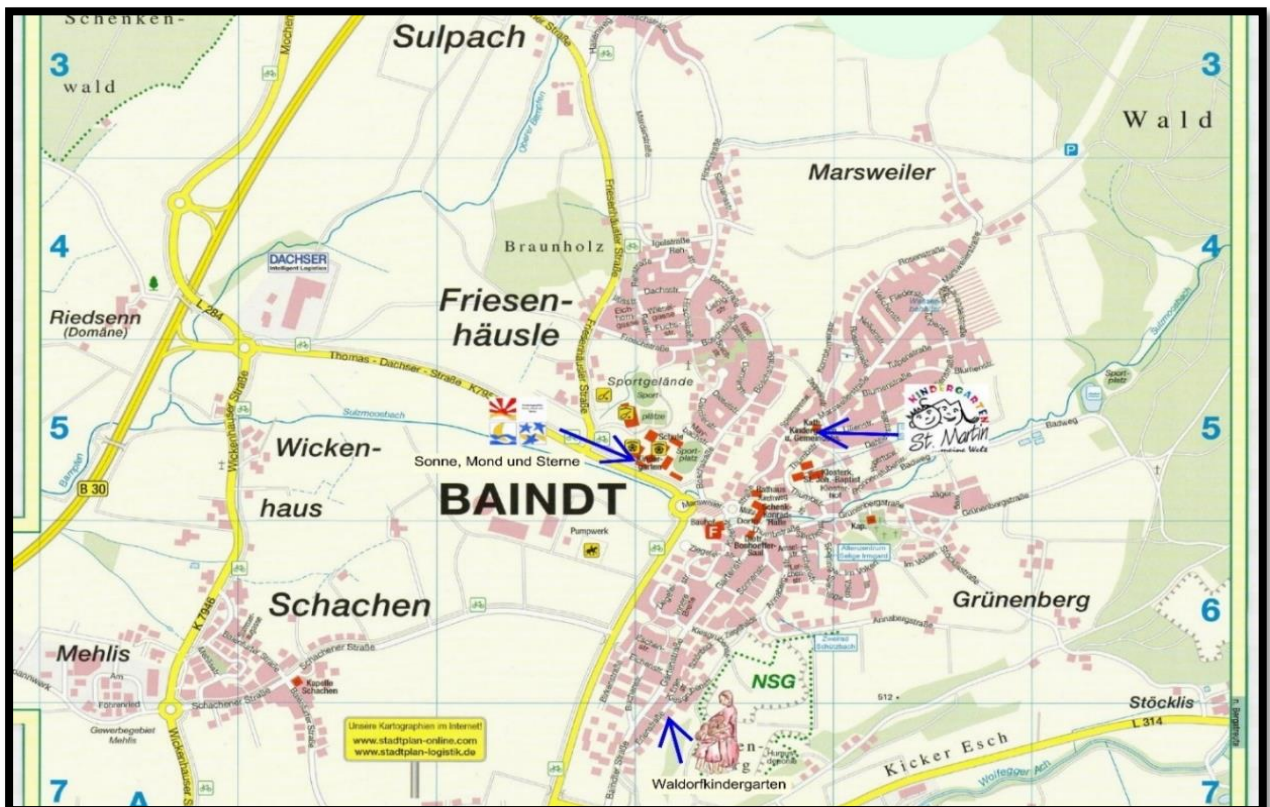


Abbildung 3 Ortsplan Baidt

Kommunaler Kindergarten Sonne, Mond und Sterne

Der kommunale Kindergarten Sonne, Mond und Sterne liegt auf dem gemeinsamen Bildungsgelände mit der Klosterwiesengrundschole. Er umfasst drei Häuser für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Im Haus Sonne (Altbau) werden in zwei Gruppen (Sonnenschein und Sonnenstrahl) Kinder ab vier Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Im Haus Sterne (Schulgebäude) befinden sich zwei Krippengruppen (Sternenlicht und Sternenstaub) für Kinder von einem bis drei Jahren. Eine weitere Gruppe ist derzeit geschlossen. Nach einer Wiedereröffnung werden dort Kinder ab zwei Jahren bis zum Übergang in das Haus Sonne betreut.

Im Haus Mond (Neubau) bestehen drei Gruppen (Regenbogen, Regentröpfchen und Sternschnuppe). Zwei Gruppen betreuen Kinder ab drei Jahren bis zum Übergang in das Haus Sonne, eine weitere Gruppe Kinder ab zwei Jahren.

Katholischer Kindergarten St. Martin

Die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Baidt ist Träger des Kindergartens St. Martin. Dabei handelt es sich um eine viergruppige Einrichtung. In einer Krippengruppe (Seepferdchen) werden Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr betreut. In einer weiteren Gruppe (Fische) werden Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. In den zwei weiteren Gruppen (Seesterne und Frösche) werden Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Waldorfkindergarten Baidt

Der Träger des Kindergartens ist der „Förderverein Waldorfpädagogik e.V.“ und wird rechtlich durch eine juristische Person, den Vereinsvorstand, vertreten. Der Waldorfkindergarten ist eine zweigruppige Einrichtung mit den Gruppen „Rosenrot“ und „Schneeweißchen“, in einer Gruppe werden Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen werden und in der zweiten Gruppe Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

Zur Verfügung stehende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten in den Kindergärten und in der Kindertagespflege in Baidt für das Kindergartenjahr 2025/2026. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Altersgruppen und Betreuungsformen, die für die Bedarfsplanung relevant sind.

Kapazitäten der Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2025/2026								
Einrichtung	Gruppe	Betriebsform	1-3 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Plätze Gesamt	Ganztagesplätze	Bemerkung
Waldorf Kindergarten	Rosenrot	AM/VÖ/GT		7	8	22	10	In den beiden Gruppen werden im kommenden Kindergartenjahr 20 auswärtige Kinder betreut.
	Schneeweißchen	VÖ/GT			25	25	10	
Kindergarten St. Martin	Seepferdchen	Krippe	10			10		
	Frösche	AM/RG/VÖ/GT		7	8	22	10	
	Seesterne	RG/VÖ/GT			25	25	10	
	Fische	RG/VÖ/GT			25	25	10	
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sonne	Sonnenschein	AM/RG/VÖ/GT			22	22	10	
	Sonnenstrahl	AM/RG/VÖ/GT			22	22	10	
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sterne	Himmelszauber	VÖ						aktuell geschlossene Gruppe
	Sternenstaub	Krippe	10			10		
	Sternenlicht	Krippe	10			10		
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Mond	Regentröpfchen	RG/VÖ/GT			25	25	10	
	Sternschnuppe	AM/RG/VÖ/GT		7	8	22	10	
	Regenbogen	RG/VÖ/GT			25	25	10	
Kindertagespflege in Baidt		VÖ	5			5		
Betreuungskapazitäten			35	21	193	270	100	
Für Kinder von 1 - 3 Jahre				56				
Für Kinder ab 3 Jahren					193			
<p>Die Kapazitäten in den altersgemischten Gruppen variieren je nach Anzahl der aufgenommenen Kinder unter drei Jahren. Abhängig von dieser Belegung verändert sich die zur Verfügung stehende Platzzahl für Kinder ab drei Jahren.</p>								

Abbildung 4 Kapazitäten der Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2025/2026

Gesamtzahl der Plätze

In den Kindergärten in Baintd stehen insgesamt 270 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung. Davon entfallen 56 Plätze auf Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und 193 Plätze auf Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die tatsächliche Verteilung ist variabel, da in den altersgemischten Gruppen zwei-jährige Kinder einen doppelten Platz belegen und sich dadurch die Kapazität für Kinder ab drei Jahren verändert.

Kindertagespflege

Die Platzkapazität in der Kindertagespflege in Baintd liegt derzeit bei fünf Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren. Eine weitere Tagespflegeperson bietet Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen an, jedoch außerhalb der regulären Kindergartenzeiten (Montag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr, freitags ab 15:00 Uhr sowie am Wochenende). Dieses Angebot ist in der Übersicht der Betreuungsmöglichkeiten nicht enthalten.

Kindergarten Sonne, Mond und Sterne

Die Gruppe Himmelszauber im Haus Sterne ist derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung würde die Gesamtkapazität erhöhen. In den Häusern Sonne und Mond bestehen durch die altersgemischten Gruppen flexible Anpassungsmöglichkeiten je nach Belegung durch Kinder unter drei Jahren.

Waldorfkindergarten

Im Kindergartenjahr 2025/2026 werden im Waldorfkindergarten 20 Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Im Unterschied zu den übrigen Kindergärten in Baintd handelt es sich dabei nicht um kurzfristige Aufnahmen, die durch Zuzug oder Wegzug von Familien entstehen, sondern um eine dauerhafte Belegung durch auswärtige Kinder. Diese Entwicklung hängt mit der Ausrichtung an der Waldorfpädagogik zusammen, die für viele Familien unabhängig vom Wohnort entscheidend ist. Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung für die Platzsituation der Kinder aus Baintd.

3. Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf die exakte Anzahl der benötigten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in der Gemeinde Baintd. Es ist eine statistische und datenbasierte Analyse, die auf verschiedenen Faktoren und Kriterien beruht, um den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermitteln und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Die quantitative Bedarfsermittlung umfasst die Auswertung von Daten wie Geburtenzahlen, Einwohnermeldestatistiken, Zuzugsraten und andere demografische Informationen. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte, die die Kinderbetreuungsnachfrage beeinflussen können berücksichtigen. Auf Basis dieser Daten wird berechnet, wie viele Betreuungsplätze benötigt werden, um alle Kinder dieser Altersgruppe in der Gemeinde angemessen zu versorgen.

Die quantitative Bedarfsermittlung ist ein wichtiges Instrument für die Planung und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen. Sie ermöglicht den zuständigen Behörden und Trägern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedarf zu decken, sei es durch den Bau neuer Einrichtungen, die Erweiterung bestehender Kapazitäten oder die Anpassung der Betreuungsformen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung haben.

Anspruch auf Förderung gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII

„Kinder unter einem Jahr haben unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es erforderlich ist, die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu fördern. Dies ist regelmäßig dann zu bejahen, wenn die familiäre Erziehung unzureichend ist.“¹

Anspruch auf Förderung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.“² Der Betreuungsplatz muss qualitativ die Voraussetzungen für eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach §22 Abs. 2 und 3 SGB VIII bieten. Darüber hinaus muss sich das Leitungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).“

Ebenso ist das Wunsch und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, dass in §5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII bestimmt wird: *„Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.“³*

Anspruch auf Förderung gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.“⁴

a) quantitative Bedarfsermittlung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der quantitativen Bedarfsermittlung dargestellt. Im Mittelpunkt steht die Analyse der Kinderzahlen in Baidt und der daraus abgeleitete Bedarf an Betreuungsplätzen. Grundlage sind die Einwohnermeldestatistik und die Geburtenzahlen, ergänzt durch Erfahrungswerte zur

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html

³ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__5.html

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html

tatsächlichen Inanspruchnahme. Durch die Auswertung lässt sich erkennen, ob die vorhandenen Betreuungsangebote den Bedarf decken oder Anpassungen erforderlich sind.

Bisherige Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle (siehe Abbildung 5 – Die bisherige Entwicklung) wird die Bevölkerungsentwicklung von Kindern in Baidt von 2015 bis zum 31.07.2025 dargestellt.

Die bisherige Entwicklung							
Jahreszahl im Alter von ...	anspruchsberechtigte Kinder			anspruchsberechtigte Kinder	tatsächliche Inanspruchnahme	Prozentsatz tatsächliche Inanspruchnahme	Bemerkung
	2015	2020	2024	2025	2025	2025	
	Anzahl			Anzahl	Anzahl	Prozent	
unter 1 Jahr	54	37	43	52	1	2%	Der Rechtsanspruch gilt nur eingeschränkt und ist beim Jugendhilfeträger des Landkreises einzureichen.
1 Jahr	52	55	62	54	15	28%	Der Rechtsanspruch ist beim Jugendhilfeträger des Landkreises
2 Jahren	49	58	49	63	49	78%	
3 Jahren	58	54	48	48	45	94%	Zuständig für die Umsetzung dieses Anspruchs ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
4 Jahren	45	52	35	46	40	87%	
5 Jahren	39	61	60	44	39	89%	
6 Jahren	47	57	56	62	12	19%	
Anzahl der Kinder gesamt	344	374	353	369	201	Anzahl der tatsächlichen Inanspruchnahme	
anspruchsberechtigte Kinder	290	337	310	317	200		
Kinder von 1 bis 3 Jahren haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Zuständig ist der Jugendhilfeträger des Landkreises oder der kreisfreien Stadt							
Kinder ab 3 Jahren haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Zuständig ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.							
Im Vergleich 2025 zu 2015 zeigt sich eine Steigerung der Anspruchsberechtigten um 9,3 %.							

Abbildung 5 Die bisherige Entwicklung

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im Vergleich zu 2015 um 9,3 % gestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl von 310 anspruchsberechtigten Kindern im Jahr 2024 auf 317 im Jahr 2025. Insgesamt leben 2025 in Baidt 369 Kinder, von denen 317 nach § 24 SGB VIII anspruchsberechtigt sind. Die tatsächliche Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes liegt bei 200 Kindern.

Die Verteilung nach Altersstufen verdeutlicht deutliche Unterschiede. Bei Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren liegt die Inanspruchnahme bei 78 %, bei Kindern von drei bis vier Jahren sogar bei 94 %. Auch im Alter von vier bis fünf Jahren ist die Quote mit 87 % hoch. Bei Kindern unter einem Jahr beträgt die tatsächliche Inanspruchnahme lediglich 2 %, bei den sechsjährigen Kindern 19 %. Der Grund dafür ist, dass die meisten sechsjährigen Kinder bereits schulpflichtig sind und die Grundschule besuchen. Stichtag für die Einschulung ist der 30. Juni. Kinder, die nach diesem Datum geboren sind, gelten als sogenannte Kann-Kinder. Die Sorgeberechtigten entscheiden, ob ihr Kind in die Schule eintritt oder noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt. Erfahrungsgemäß verbleibt der Großteil dieser Kinder im Kindergarten, während nur ein kleiner Teil – vor allem Kinder mit Geburtstagen im Juli oder August – bereits eingeschult wird.

Die Empfehlungen der Familienforschung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 sehen für die tatsächliche Inanspruchnahme vor, dass für Kinder von zwei bis drei Jahren mindestens 50 % und für Kinder von einem bis zwei Jahren mindestens 25 % der Plätze vorzusehen sind. Die in Baintd vorliegenden Werte liegen mit 28 % für Kinder von einem bis zwei Jahren und 78 % für Kinder von zwei bis drei Jahren über diesen Empfehlungen.

Damit ergibt sich für das Kindergartenjahr 2025/2026 ein Bedarf von 201 Betreuungsplätzen.

Abgleich anspruchsberechtigte Kinder und tatsächliche Betreuung

In der nachfolgenden Berechnungstabelle (siehe Abbildung 6 – Abgleich anspruchsberechtigte Kinder und tatsächliche Betreuung) wird die Betreuungssituation für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf Grundlage der aktuellen Einwohnermeldeliste sowie der Geburtenzahlen des Statistischen Landesamts dargestellt.

Abgleich anspruchsberechtigte Kinder und tatsächliche Betreuung							
Geburten nach Altersstruktur auf Basis der Einwohnermeldeliste Stand 31.07.2025							
Monat/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Januar	5	5	6	4	2	5	4
Februar	6	3	2	2	5	4	6
März	8	2	3	2	2	5	4
April	3	0	7	3	7	4	4
Mai	2	4	5	6	2	1	3
Juni	2	4	5	2	5	3	6
Juli	8	1	6	4	5	3	6
August	6	4	4	5	3	5	
September	4	4	4	5	10	6	
Oktober	5	4	4	7	7	8	
November	7	4	6	5	3	1	
Dezember	6	3	5	8	2	3	
Anspruchsberechtigte Kinder im Kindergartenjahr 2025/2026							
					Anzahl der Kinder	Betreuung im Jahr 25/26	Differenz
Schulpflichtige Kinder					26	1	
Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits drei Jahre alt sind					200	151	-49
Kinder die im Verlauf des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden					63	57	-6
Kinder die im Laufe des Kindergartenjahres zwei Jahre alt werden					54	19	-35
Kinder die im Laufe des Kindergartenjahres ein Jahr alt werden					52	2	-50
Die Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und den geplanten Aufnahmen ergibt sich durch auswärtige Betreuung, kein Betreuungswunsch vorgemerkt, sowie fehlende Aufnahmemöglichkeiten aufgrund nicht vorliegender ärztlicher Untersuchung oder Impfung.							

Abbildung 6 Abgleich anspruchsberechtigte Kinder und tatsächliche Betreuung

Aus der Berechnung geht hervor, dass 263 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2025/2026 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Für 208 Kinder dieser Altersgruppe ist die Betreuung vorgesehen. Von den 54 Kindern, die im Verlauf des Kindergartenjahres zwei Jahre alt werden, sind 19 eingeplant. 51 Kinder erreichen im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr, hiervon sind zwei Kinder für eine Betreuung vorgesehen.

Kinder, die ab August 2025 und später geboren werden, sind für die aktuelle Planung nicht relevant, da sie nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben. Anfragen für diese Kinder werden an das Jugendamt Ravensburg weitergeleitet, um gemeinsam eine mögliche Betreuung zu prüfen.

Die Auflistung ist aufgrund der fehlenden Geburtenzahlen von August bis Dezember 2025 unvollständig. Dies beeinflusst die Berechnung der Plätze für das Kindergartenjahr 2025/2026 nicht, da der Bedarf in dieser Altersstufe bei lediglich 2 % liegt und die Zuständigkeit beim Jugendhilfeträger des Landkreises liegt.

Aus den Differenzen wird ersichtlich, dass ein Teil der Kinder aktuell nicht in den Einrichtungen in Baidt berücksichtigt ist, sodass im nächsten Schritt der Vergleich von vorhandenen und benötigten Betreuungsplätzen erforderlich ist.

Vergleich vorhandene und benötigte Betreuungsplätze

Der Vergleich der Kapazitäten der Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026 (siehe Abbildung 4) mit den Zahlen der anspruchsberechtigten Kinder und der tatsächlichen Betreuung (siehe Abbildung 7) verdeutlicht die aktuelle Situation.

Insgesamt stehen 249 Plätze zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 56 Plätze für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und 193 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Demgegenüber zeigt sich ein Bedarf von 263 Plätzen für Kinder ab drei Jahren. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Differenz von 70 Plätzen. Diese Zahl relativiert sich jedoch, da nicht alle Kinder in Baidt betreut werden, Familien teilweise auf einen Kindergartenplatz verzichten und die Belegung in den altersgemischten Gruppen die Kapazität für Ü3-Kinder verändert. Zweijährige Kinder belegen dort zwei Plätze, wodurch sich die Zahl der verfügbaren Ü3-Plätze je nach aktueller Belegung erhöht oder verringert.

Im Bereich der unter Dreijährigen stehen, wenn die geschlossene Gruppe im Haus Sterne wieder geöffnet ist, ausreichend Plätze zur Verfügung. Bei den über Dreijährigen bleibt dagegen eine rechnerische Lücke bestehen, die sich durch die genannten Faktoren teilweise ausgleicht. Die altersgemischten Gruppen erschweren dadurch zwar die exakte Planung, bieten jedoch zugleich Spielräume, um auf Schwankungen in den einzelnen Altersstufen zu reagieren.

Anpassungen der Betreuungsplätze durch Änderung der Betriebserlaubnis

Die nachfolgende Tabelle (Abbildung 7 – Anpassungen durch Änderung der Betriebserlaubnis) zeigt geplante Veränderungen der Betreuungsplätze in den Kindergärten der Gemeinde Baidnt.

Anpassungen der Betreuungsplätze durch Änderung der Betriebserlaubnis						
Einrichtung	Gruppe	Betriebsform	1-3 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Bemerkung
Waldorf Kindergarten	Rosenrot	AM/VÖ/GT		7	8	Für jedes nicht aufgenommene Kind unter drei Jahren erhöht sich die Platzzahl für Kinder ab drei Jahren um zwei Plätze.
	Schneeweißchen	VÖ/GT		0	25	
Kindergarten St. Martin	Seepferdchen	Krippe	10			
	Frösche	AM/RG/VÖ/GT			25	
	Seesterne	RG/VÖ/GT			25	
	Fische	RG/VÖ/GT			25	
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sonne	Sonnenschein	RG/VÖ/GT			25	Erläuterung 1
	Sonnenstrahl	RG/VÖ/GT			25	
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sterne	Himmelszauber	VÖ		7	8	Erläuterung 2
	Sternenstaub	Krippe	10			
	Sternenlicht	Krippe	10			
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Mond	Regentropfen	AM/RG/VÖ/GT		7	8	Für jedes nicht aufgenommene Kind unter drei Jahren erhöht sich die Platzzahl für Kinder ab drei Jahren um zwei Plätze.
	Sternschnuppe	RG/VÖ/GT			25	
	Regenbogen	RG/VÖ/GT			25	
Kindertagespflege in Baidnt		VÖ	5			
Betreuungskapazitäten			35	21	224	
Für Kinder von 1 - 3 Jahre			56			
Für Kinder ab 3 Jahren					224	

Abbildung 7 Anpassungen der Betreuungsplätze durch Änderung der Betriebserlaubnis

Grundlage sind geplante Änderungen der Betriebserlaubnisse. In der Übersicht wird dargestellt, welche Gruppen betroffen sind, wie sich die Kapazitäten verändern und welche Bedingungen für die Umsetzung berücksichtigt werden müssen.

Der Vergleich der allgemeinen Kapazitäten (Abbildung 4) mit den geplanten Anpassungen (Abbildung 7 Anpassungen durch Änderung der Betriebserlaubnis) zeigt zwei Veränderungen, die in der weiteren Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen.

Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sonne (Erläuterung 1)

Im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Haus Sonne, betrifft die geplante Anpassung die Gruppen „Sonnenschein“ und „Sonnenstrahl“. Nach der geltenden Konzeption sollen dort künftig ausschließlich Kinder ab vier Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Damit erhöht sich die Zahl der Plätze je Gruppe von 22 auf 25 Kinder. Für die Umsetzung ist eine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich. Mit dieser Anpassung wird die Aufnahme im Haus Sonne klarer strukturiert und die Zahl der Plätze für Kinder ab vier Jahren gezielt erweitert.

Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Haus Sterne (Erläuterung 2)

Im Haus Sterne soll die derzeit geschlossene Gruppe „Himmelszauber“ zum 01.01.2026 wiedereröffnet werden. Die Öffnung der Gruppe wird notwendig, da die Plätze für Kinder unter drei Jahren außerhalb

der Krippengruppen nicht ausreichen und in dieser Gruppe zusätzlich Kinder ab drei Jahren aufgenommen werden können.

Geplant ist eine altersgemischte Gruppe in VÖ mit bis zu sieben Stunden Betreuung täglich für Kinder ab zwei Jahren bis zum Übergang in das Haus Sonne. Eine Betreuung ist bis 14:00 Uhr vorgesehen. Um bei künftigem Bedarf keine erneute Betriebserlaubnisänderung beantragen zu müssen, wird die Betriebserlaubnis direkt für die Ganztagesbetreuung mit 45 Wochenstunden beantragt. Problematisch bleibt die Personalsituation, da eine gesicherte Besetzung Voraussetzung für die Wiedereröffnung ist.

Auswirkung auf die Platzkapazitäten

Durch diese Anpassungen bleibt die Kapazität für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren mit 56 Plätzen unverändert. Für Kinder ab drei Jahren steigt die Zahl der Plätze von 193 auf 224. Diese rechnerische Erweiterung hängt unmittelbar von den anstehenden Änderungen der Betriebserlaubnisse und der gesicherten Personalsituation ab. Die dargestellten Anpassungen zeigen, dass die quantitative Entwicklung der Betreuungsplätze eng mit organisatorischen und rechtlichen Entscheidungen verknüpft ist und nur in Verbindung mit einer gesicherten Personalausstattung umgesetzt werden kann.

Belegung der Plätze in Baidt bis 31.07.2025

Die nachfolgende Tabelle (siehe Abbildung 8 – Belegung der Plätze in Baidt bis 31.07.2025) zeigt die tatsächliche Auslastung der Betreuungsplätze zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025.

Belegung der Plätze Stand 31.07.25										
Einrichtung	Gruppe	Betriebsform	Plätze insgesamt	Belegung bis 31.07.2025	übrige Plätze	mögliche Ganztagesbetreuung	gebuchte Ganztagesbetreuung	übrige Ganztagesplätze	fehlende Buchungen	auswärtige Kinder
Waldorf Kiga	Rosenrot	AM/VÖ	22	20	2	10	0	10		8
Waldorf Kiga	Schneeweißchen	VÖ/GT	25	24	1	10	8	2		16
Kiga St. Martin	Seepferdchen	Krippe VÖ	10	10	0	0	0	0		
Kiga St. Martin	Fische	RG/VÖ/GT	25	24	1	10	9	1		
Kiga St. Martin	Frösche	AM/RG/VÖ/GT	22	22	0	10	6	4		1
Kiga St. Martin	Seesterne	RG/VÖ/GT	25	24	1	10	4	6		1
Kita SMS Haus Sonne	Sonnenschein	AM/RG/VÖ/GT	22	22	0	10	10	0		
Kita SMS Haus Sonne	Sonnenstrahl	AM/RG/VÖ/GT	22	22	0	10	9	1		
Kita SMS Haus Sterne	Sternenstaub	Krippe VÖ	12	9	3	0	0	0		
Kita SMS Haus Sterne	Sternenlicht	Krippe VÖ	12	10	2	0	0	0		
Kita SMS Haus Sterne	Himmelszauber	VÖ	0	0	0	0	0	0		
Kita SMS Haus Mond	Sternschnuppe	AM/RG/VÖ/GT	22	19	3	10	3	7		
Kita SMS Haus Mond	Regentropfen	RG/VÖ/GT	25	20	5	10	6	4		1
Kita SMS Haus Mond	Regenbogen	RG/VÖ/GT	25	25	0	10	9	1		
Kindertagespflege		VÖ	5		5					
Gesamt			274	251	23	100	64	36	0	27

Abbildung 8 Belegung der Plätze in Baidt bis 31.07.2025

Insgesamt standen 274 Plätze zur Verfügung, von denen 251 belegt waren. Damit blieben 23 Plätze frei. Von den 100 angebotenen Ganztagesmodulen waren 64 belegt, 36 blieben offen. Auffällig ist, dass 27 Plätze von auswärtigen Kindern genutzt wurden, überwiegend im Waldorfkindergarten.

Geplante Aufnahmen Kiga-Jahr 25/26 zum 31.07.2026

Die nachfolgende Tabelle (siehe Abbildung 9 – geplante Belegung der Plätze in Baidnt bis 31.07.2026) zeigt die für das Kindergartenjahr 2025/2026 vorgesehene Belegung zum Stichtag 31.07.2026.

voraussichtliche Platzbelegung im Kinderjahr 25/26										
Einrichtung	Gruppe	Betriebsform	Plätze insgesamt	Belegung bis 31.07.2026	übrige Plätze	mögliche Ganztagesbetreuung am Tag	gebuchte Ganztagesbetreuung insgesamt	übrige Ganztagesplätze	fehlende Buchungen	auswärtige Kinder
Waldorf Kiga	Rosenrot	AM/VÖ	22	15	7	10	0	10		6
Waldorf Kiga	Schneeweißchen	VÖ/GT	25	22	3	10	6	4		14
Kiga St. Martin	Seepferdchen	Krippe VÖ	10	10	0	0	0	0		
Kiga St. Martin	Fische	RG/VÖ/GT	25	25	0	10	7	3	1	
Kiga St. Martin	Frösche	AM/RG/VÖ/GT	25	24	1	10	7	3	2	
Kiga St. Martin	Seesterne	RG/VÖ/GT	25	25	0	10	6	4		
Kita SMS Haus Sonne	Sonnenschein	AM/RG/VÖ/GT	22	17	5	10	8	2		
Kita SMS Haus Sonne	Sonnenstrahl	AM/RG/VÖ/GT	22	18	4	10	8	2		
Kita SMS Haus Sterne	Sternenstaub	Krippe VÖ	10	7	3	0	0	0		
Kita SMS Haus Sterne	Sternenlicht	Krippe VÖ	10	7	3	0	0	0		
Kita SMS Haus Sterne	Himmelszauber	VÖ	0	0	0	0	0	0		
Kita SMS Haus Mond	Sternschnuppe	RG/VÖ/GT	25	24	1	10	7	3		
Kita SMS Haus Mond	Regentropfen	AM/RG/VÖ/GT	22	20	2	10	4	6		
Kita SMS Haus Mond	Regenbogen	RG/VÖ/GT	25	23	2	10	12	-2		
Kindertagespflege		VÖ	5		5					
Gesamt			273	237	36	100	65	35	3	20

Abbildung 9 geplante Belegung der Plätze in Baidnt bis 31.07.2026

Gesamtzahl der Kinder und Plätze

Zum Stichtag 31.07.2026 ist die Betreuung von 237 Kindern vorgesehen. Insgesamt stehen 36 freie Plätze zur Verfügung. Die aktuell geschlossene Gruppe Himmelszauber ist in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Mit einer Wiedereröffnung ab 01.01.2026 ergäben sich zusätzlich 22 Plätze.

Verfügbarkeit im Jahresverlauf

Ein Teil der freien Plätze wird erst ab Mai 2026 verfügbar. Gründe hierfür sind das Erreichen des dritten Lebensjahres und damit verbundene Wechsel in Kindergartengruppen sowie Altersübergänge in den altersgemischten Gruppen.

Krippen- und Altersmischgruppen

In den Krippengruppen sind sechs Plätze für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren frei. In den altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren sind vier Plätze verfügbar.

Ganztagesbetreuung

Derzeit sind 35 Ganztagesplätze unbesetzt. Drei Modulbuchungen fehlen noch. Sollten diese Kinder ein Ganztagesmodul wählen, ist die Aufnahme mit den vorhandenen Kapazitäten möglich. Durch die Vorgaben des KVJS gilt nun die Regelung, dass maximal zehn Ganztageskinder pro Nachmittag in einer Gruppe betreut werden dürfen. Da nicht alle Kinder an allen Tagen ein Modul buchen, kann die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze steigen, solange die Nachmittagsgrenze eingehalten bleibt.

Auswärtige Kinder

Im Kindergartenjahr 2025/2026 besuchen Kinder aus anderen Gemeinden fast ausschließlich den Waldorfkindergarten. Von den dortigen 47 Plätzen sind 20 Plätze durch auswärtige Kinder belegt.

Vergleich Abbildung 8 und Abbildung 9

Ein Vergleich der Tabellen (siehe Abbildung 8 und Abbildung 9) verdeutlicht die Veränderungen zwischen dem Stichtag 31.07.2025 und dem Stichtag 31.07.2026. Die Gesamtzahl der Kinder sinkt von 251 belegten Plätzen auf 237 vorgesehene Kinder, während sich die Zahl der freien Plätze von 23 auf 36 erhöht.

Die Auslastung der Krippengruppen bleibt nahezu stabil, wobei 2026 sechs freie Plätze bestehen. In den altersgemischten Gruppen steigt die Zahl der freien Plätze leicht von drei auf vier. Im Bereich der Ganztagesbetreuung bleibt die Buchung nahezu gleich.

Deutlich wird es auch im Waldorfkindergarten: Während 2025 noch 27 auswärtige Kinder insgesamt in Baidnt betreut wurden, stammen 2026 fast alle auswärtigen Kinder aus dem Waldorfkindergarten.

Kinder wohnhaft und/oder betreut in Baidnt, mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege

In der nachfolgenden Grafik (Abbildung 10) wird die Zahl der in Baidnt wohnhaften Kinder sowie der in Baidnt betreuten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz dargestellt, ergänzt um Vormerkungen für die kommenden Kindergartenjahre.

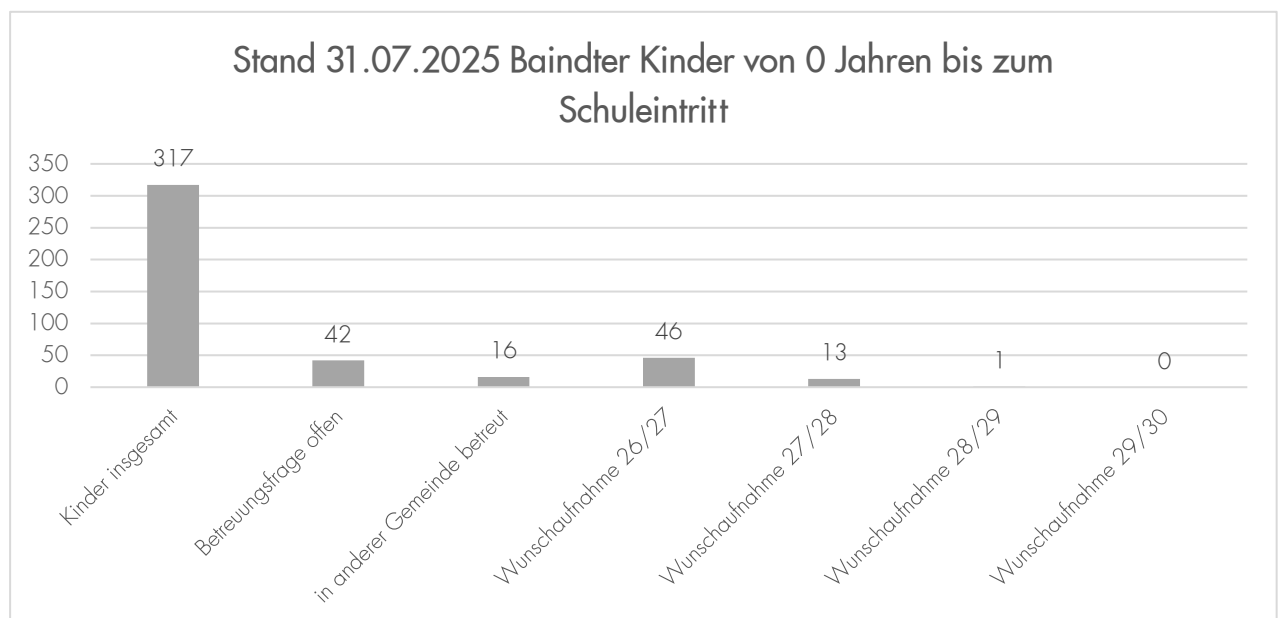


Abbildung 10 Stand 31.07.2025 Baidnter Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Zum Stichtag 31.07.2025 leben in Baidnt 317 Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. Für 42 Kinder ist die Betreuungssituation noch offen. 16 Kinder besuchen Einrichtungen in anderen Gemeinden. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 liegen 46 Vormerkungen vor, für 2027/2028 sind es 13. Für die Jahre 2028/2029 und 2029/2030 gibt es bislang kaum oder noch keine Anmeldungen.

Vormerkungen werden grundsätzlich erst ab der Geburt angenommen, eine Anmeldung während der Schwangerschaft oder vor der Geburt ist nicht möglich.

Die erfassten Vormerkungen bilden eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung und ermöglichen, Entwicklungen frühzeitig einzuschätzen und Kapazitäten entsprechend anzupassen.

Kinder, deren Betreuung für das Kiga-Jahr 2025/2026 unklar ist

In der folgenden Darstellung wird aufgezeigt, bei wie vielen Kindern zum Stichtag die Betreuungssituation noch nicht abschließend geklärt ist.

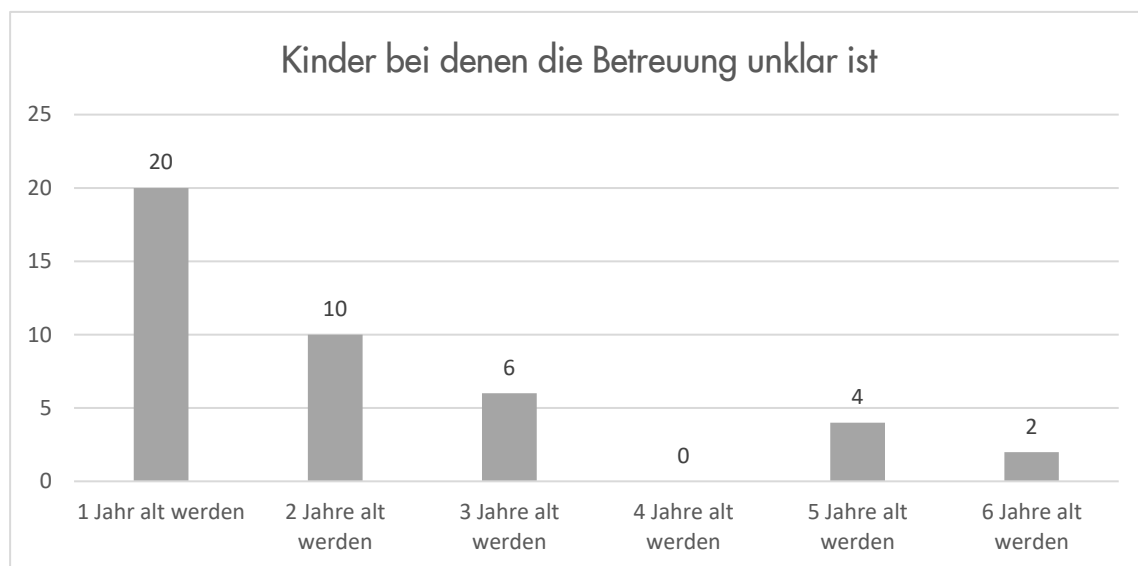


Abbildung 11 Kinder, deren Betreuung unklar ist

Zum Stichtag zeigt sich, dass die Betreuung von insgesamt 42 Kindern unklar ist. Darunter befinden sich 20 Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres ein Jahr alt werden, sowie 10 Kinder, die zwei Jahre alt werden. Für sechs Kinder, die drei Jahre alt werden, liegt ebenfalls noch keine feste Planung vor. Hinzu kommen vier Kinder, die fünf Jahre alt und zwei Kinder, die sechs Jahre alt werden. Für Kinder, die im Laufe des Jahres vier Jahre alt werden, ist die Betreuung gesichert.

Die Gründe für die unklare Betreuung sind vielfältig:

- Manche Sorgeberechtigte sehen derzeit keinen unmittelbaren Bedarf an einem Betreuungsplatz.
- Andere Kinder werden in Großtagespflege oder durch Tagesmütter betreut, deren Daten aus Datenschutzgründen nicht an die Gemeinde übermittelt werden.
- In wenigen Fällen verzögert sich die Aufnahme, da aufgrund des Mangels an Kinderärzten notwendige Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) nicht fristgerecht durchgeführt werden können.

- Ebenso führen bei einer geringen Anzahl von Kindern fehlende Impftermine dazu, dass der Nachweis des Masernschutzes nicht rechtzeitig vorliegt.
- Vereinzelt scheitert die Aufnahme daran, dass Familien die finanziellen Mittel für die Elternbeiträge nicht aufbringen können, gleichzeitig jedoch keine Unterstützung vom Jugendamt erhalten, da ihr Einkommen knapp über den Bewilligungsgrenzen liegt.

Um mehr Klarheit zu gewinnen, wurden alle Sorgeberechtigten angeschrieben und um eine Rückmeldung zum konkreten Betreuungsbedarf gebeten. Dadurch konnte die Zahl der unklaren Fälle bereits von ursprünglich 68 auf 50 reduziert werden. Zukünftig ist vorgesehen, diese Abfrage im Abstand von drei Monaten zu wiederholen, um eine kontinuierliche Aktualisierung der Daten sicherzustellen.

Vergleich der Belegung, Kinderzahlen und offenen Betreuungssituationen

Die Auswertung der Abbildungen 9 bis 11 zeigt die Unterschiede zwischen der geplanten Belegung, den tatsächlichen Kinderzahlen und den Fällen mit unklarer Betreuung. Zum Stichtag 31.07.2026 sind in Baidt 318 Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt gemeldet (Abbildung 10). Davon sind 237 Kinder für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen eingeplant (Abbildung 9). Zusätzlich stehen 35 freie Plätze zur Verfügung. Im Gegensatz dazu weist Abbildung 11 aus, dass die Betreuung von 50 Kindern noch nicht abschließend geklärt ist.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die freien Plätze nicht ausreichen, um die unklaren Fälle vollständig abzudecken. Selbst wenn alle 35 freien Plätze vergeben werden, bleibt eine Lücke von 15 Plätzen. Entlastung schafft perspektivisch die geplante Wiedereröffnung der Gruppe „Himmelszauber“ ab 01.01.2026, wodurch 22 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass 20 Kinder aus anderen Gemeinden in Baidt, überwiegend im Waldorfkindergarten, betreut werden, während 15 Baidter Kinder Einrichtungen in anderen Gemeinden besuchen. Damit verschiebt sich ein Teil der Kapazitäten über Gemeindegrenzen hinweg, was die Bedarfsplanung zusätzlich erschwert.

Insgesamt zeigt der Vergleich, dass die vorhandenen Plätze knapp bemessen sind und dass die Zahl der unklaren Fälle in engem Zusammenhang mit persönlichen, organisatorischen, medizinischen und finanziellen Rahmenbedingungen steht.

b) Ganztagesbetreuungsplätze in der Gemeinde Baidnt

Die Ganztagesbetreuungsplätze in Baidnt spielen eine bedeutende Rolle, insbesondere für berufstätige Eltern oder solche, die aus anderen Gründen eine umfassende Betreuung für ihre Kinder benötigen. Diese Betreuungsform ermöglicht es den Eltern, ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen oder anderen Aktivitäten nachzugehen, während ihre Kinder nahezu den ganzen Tag in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Die quantitative Bedarfsermittlung für Ganztagesbetreuungsplätze spielt daher eine zentrale Rolle bei der Planung und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen in Baidnt.

Ganztagesbetreuung ab einem Jahr

In Baidnt besteht derzeit keine Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 ging eine Anfrage von Sorgeberechtigten ein, die eine Ganztagesbetreuung für ihr Kind unter zwei Jahren wünschten. Dieses Kind erhält nun einen Platz in der Großtagespflege in Weingarten.

Durch eine Anpassung im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Haus Mond, steht seit kurzem für Kinder ab zwei Jahren eine gekürzte Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Eine von zwei Anfragen konnte damit berücksichtigt werden. Für die zweite Familie war das Angebot nicht ausreichend, da eine Betreuung bis 16:30 Uhr erforderlich war. Dieses Kind wird ebenfalls in der Großtagespflege in Weingarten betreut.

Die Rückmeldungen zeigen, dass auch für Kinder unter drei Jahren ein Bedarf an Ganztagesbetreuung besteht, der derzeit nur eingeschränkt aber ausreichend innerhalb der Gemeinde abgedeckt wird.

Ganztagesbetreuung ab drei Jahren

In der Abbildung 12 sind Möglichkeiten für eine Ganztagesbetreuung dargestellt. Diese Angebote stehen den Eltern in Baidnt zur Verfügung und sind für das Kindergartenjahr 2025/2026 buchbar. Da derzeit kein Bedarf für eine Ganztagesbetreuung am Freitagnachmittag besteht, endet die Betreuung an diesem Tag je nach Kiga zwischen 13:00 und 14:00 Uhr.

Ganztagesbetreuung ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt									
Kindergarten	Plätze insgesamt	Betreuungsumfang in Std	Buchungen 23/24	freie Plätze 23/24	Buchungen 24/25	freie Plätze 24/25	Buchungen 25/26	freie Plätze 25/26	
Kita SMS	20	45,00	16	4	15	5	11	9	
Kita SMS	30	40,00	24	6	18	12	27	3	
Kiga St. Martin	30	40,50	21	9	19	11	20	10	
Waldorfkiga	10	36,00	10	0	8	2	6	4	
Waldorfkiga	10	40,00	0	10	0	10	0	10	
	100		71	29	60	40	64	36	

Abbildung 12 Ganztagesbetreuung ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt 25_26

Im Kindergartenjahr 25/26 stehen aktuell noch 36 Ganztagesplätze in unterschiedlichen Modulen zur Verfügung. Von drei Familien liegt noch keine Modulbuchung für das Jahr 2025/2026 vor. Dennoch ist absehbar, dass der Bedarf hierfür gedeckt ist.

c) Ergebnis der quantitativen Bedarfsermittlung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der quantitativen Bedarfsermittlung nach Altersgruppen dargestellt.

Kinder unter einem Jahr

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter einem Jahr in Baidt ist sehr gering, nur wenige Sorgeberechtigte nehmen diese Möglichkeit in Anspruch. Sollte dennoch ein Betreuungsplatz für ein Kind unter einem Jahr erforderlich sein, stehen den Eltern verschiedene Optionen offen:

- Betreuung durch eine Tagespflegeperson in Baidt. Sie verfügt über fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren, die jedoch fast immer belegt sind.
- Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg, um eine passende Betreuungsmöglichkeit zu finden.
- Anfrage bei der Großtagespflege Weingarten Groß und Klein, in der derzeit auch Kinder aus Baidt betreut werden.

Kinder ab einem Jahr bis zwei Jahre

Ab dem 01.04.2026 stehen für Kinder im Alter von einem bis zwei Jahren wieder ausreichend Plätze zur Verfügung. Frei werden diese Plätze, da Kinder in der Krippe drei Jahre alt werden und in eine Gruppe ab drei Jahren wechseln. Neue Aufnahmen sind ebenfalls erst ab diesem Zeitpunkt möglich, da zuvor keine Aufnahmetermine vorgesehen sind.

In dieser Altersstufe lag eine Anfrage für Ganztagesbetreuung vor, die über die Großtagespflege in Weingarten abgedeckt wurde. Aufgrund der geringen Zahl an Anfragen besteht derzeit kein Bedarf, Ganztagesplätze für Kinder dieser Altersgruppe in Baidt einzurichten.

Für 24 Kinder, die im Kindergartenjahr 2025/2026 ein Jahr alt werden, liegt bislang keine Vormerkung vor. Sollte eine Vormerkung erfolgen, ist die Gemeinde verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten eine Betreuung anzubieten. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist dies jedoch eher unwahrscheinlich.

Kinder von zwei bis drei Jahren

Alle Vormerkungen für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren können derzeit berücksichtigt werden. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 gibt es jedoch 12 Familien, deren Kinder in diesem Zeitraum zwei Jahre alt werden und für die bislang keine Vormerkung vorliegt. In den altersgemischten Gruppen im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Haus Mond, sowie im Waldorfkindergarten stehen aktuell vier Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Sollten alle 12 Familien kurzfristig eine Vormerkung abgeben, wäre die Öffnung der Gruppe Himmelszauber erforderlich. Mit einer angepassten Betriebserlaubnis könnten dort bis zu sieben Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufgenommen werden. Zusätzlich entstünden acht weitere Plätze für Kinder ab drei Jahren, sodass insgesamt 22 Kinder betreut werden könnten. Die entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis ist bereits in Planung.

Die größte Herausforderung liegt in der personellen Situation. Eine Betriebserlaubnisänderung ist nur mit ausreichend Personal möglich. Ein Start mit halber Gruppengröße und halber Personalstärke wäre zwar theoretisch möglich, aktuell steht jedoch selbst dieses Personal nicht zur Verfügung.

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Alle Vormerkungen für Kinder ab drei Jahren konnten berücksichtigt werden. Auch der Bedarf an Ganztagesplätzen ist in Baidt für diese Altersgruppe gedeckt.

Bei 14 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren ist unklar, ob die Familien eine Betreuung in Baidt wünschen. Für diese Kinder liegt bislang keine Vormerkung vor, zudem erfolgte auf die Bedarfserhebung keine Rückmeldung. Es ist daher anzunehmen, dass in den meisten Fällen kein Betreuungswunsch besteht.

Sollten dennoch weitere Vormerkungen eingehen, stehen in den Kindergärten bis zu 24 zusätzliche Plätze für diese Altersstufe zur Verfügung. Mit der geplanten Wiedereröffnung der Gruppe Himmelszauber im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne ab Januar 2026 entstünden darüber hinaus acht weitere Plätze für Kinder ab drei Jahren.

Insgesamt zeigt sich damit, dass die Versorgungslage für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt derzeit entspannt ist und auch bei zusätzlichen Vormerkungen ausreichend Kapazitäten bestehen.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der quantitativen Bedarfsermittlung zeigen, dass die Platzkapazitäten in Baidt insgesamt ausreichend sind. Voraussetzung dafür ist die Wiedereröffnung der Gruppe „Himmelszauber“ im Haus Sterne. Ohne diese zusätzliche Gruppe entsteht sowohl im Bereich der zwei- bis dreijährigen Kinder als auch im Ü3-Bereich ein hohes Risiko für Engpässe, sobald neue Vormerkungen hinzukommen. Die personelle Situation reicht für die Wiedereröffnung derzeit nicht aus und erschwert den notwendigen Schritt erheblich.

d) Nicht berücksichtigte Aspekte in der bisherigen Planung

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Aspekten, die in der bisherigen Planung der Kinderbetreuung in Baidt nicht angemessen berücksichtigt wurden, insbesondere in Bezug auf Neubaugebiete.

Neubaugebiete

Die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder in Neubaugebieten gestaltet sich aus mehreren Gründen als Herausforderung.

Erstens können die zukünftigen Bewohner dieser Grundstücke oft erst nach dem Abschluss der Bauarbeiten und der tatsächlichen Bezugsfertigkeit ermittelt werden. Bis dahin ist es schwer vorherzusagen, wie viele Kinder im betreffenden Alter dort einziehen werden.

Zweitens hängt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark von Faktoren ab, die sich während und nach der Fertigstellung des Neubaus ändern können, wie der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Umgebung, Änderungen in der familiären Situation der Bewohner oder sogar regionalen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Drittens sind Prognosen über die zukünftige Nutzung der Betreuungseinrichtungen komplex, da sie von individuellen Entscheidungen der Familien abhängen, die oft von vielen Faktoren beeinflusst werden, darunter auch persönliche Präferenzen und die Verfügbarkeit alternativer Betreuungsoptionen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten und der variablen Natur der Einzugszeiten und -muster auf Neubaugrundstücken gestaltet sich die genaue Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder herausfordernd und erfordert eine flexible und anpassungsfähige Planung.

Baugebiet Grüenberg / Stöcklisstraße

Der letzte von den acht Bauplätzen im Neubaugebiet Grüenberg / Stöcklisstraße wurde im Frühjahr 2024 verkauft. Die Bauplatzeigentümer sind vorwiegend Familien und Personen, die zeitnah den Wunsch von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen.

Baugebiet Fischerareal

Der geplante Baubeginn im Fischerareal für zwei der vergebenen Mehrfamilienhäuser hat sich verschoben und wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 erfolgen. Die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit sind für 2027 geplant. Laut dem Bauantrag werden im Gebäudekomplex C sechs Vierzimmerwohnungen, fünf Dreizimmerwohnungen und sieben Zweizimmerwohnungen errichtet. Im zweiten Bauantrag für den Gebäudekomplex D sind zwei Vierzimmerwohnungen, fünf Dreizimmerwohnungen und drei Zweizimmerwohnungen vorgesehen.

Prognose der Kinderanzahl in den Gebäuden C und D

Basierend auf der durchschnittlichen Kinderzahl pro Wohnungsgröße ergeben sich für die Gebäude C und D folgende Prognosen:

- Bei acht Vier-Raum-Wohnungen: Mit einem Durchschnitt von 1,25 Kindern pro Wohnung ergibt sich eine Prognose von 10 Kindern.
- Bei zehn Drei-Raum-Wohnungen: Mit einem Durchschnitt von 0,5 Kindern pro Wohnung ergibt sich eine Prognose von 5 Kindern.
- Bei Zehn Zwei-Raum-Wohnungen: Mit einem Durchschnitt von 0,1 Kindern pro Wohnung ergibt sich eine Prognose von 1 Kind.

Insgesamt wird für die beiden Gebäude mit 16 Kindern gerechnet. Die Altersverteilung dieser Kinder (Krippen- bzw. Kindergartenalter) lässt sich jedoch schwer vorhersagen.

Da die genaue Anzahl und Zusammensetzung der zukünftigen Bewohner steht erst während und nach Abschluss der Bauarbeiten feststehen wird, ist es schwierig, vorab den Bedarf an Betreuungsplätzen präzise zu prognostizieren. Die Verschiebung des Baubeginns beeinflusst ebenfalls die zeitliche Planung.

Baugebiet Lilienstraße

Das Baugebiet Lilienstraße ist inzwischen erschlossen. Geplant sind 16 Grundstücke für Einfamilienhäuser. Geplant ist der Verkauf der Bauplätze bis Ende 2025, sodass die Fertigstellung der ersten Gebäude gegen Ende 2026 möglich ist.

Es ist anzunehmen, dass pro Einfamilienhaus durchschnittlich 1,5 Kinder zu erwarten sind. Somit ergibt sich eine Prognose von insgesamt 24 Kindern im Baugebiet Lilienstraße.

Langfristige Bedarfsplanung bei Neubaugebieten

Ein zusätzlicher Faktor, der die langfristige Bedarfsplanung durch Neubaugebiete erschwert, ist die Dynamik zwischen Baidter Familien, die Bauplätze erwerben und älteren Bürgern aus Baidt, die Wohnungen unter anderem im Fischerareal suchen. Dies führt dazu, dass durch Umzüge in die Neubauten Wohnungen frei werden, die voraussichtlich vermietet werden. Es ist ungewiss, ob diese freiwerdenden Wohnungen erneut von Familien mit Kindern bezogen werden, was die genaue Prognose des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen erschwert.

Unterkünfte für Asylbewerber

Die Bedarfsplanung für Kindergartenplätze in Baidt ist bei Kindern aus Asylbewerberunterkünften schwer vorhersehbar. Sowohl die Zahl der zugewiesenen Personen als auch die Aufenthaltsdauer hängen von politischen Entwicklungen, Asylverfahren und rechtlichen Entscheidungen ab. Unterschiedliche Familienkonstellationen – von Einzelpersonen bis hin zu Familien mit Kindern – führen zu variierenden Betreuungsbedarfen. Hinzu kommen kurzfristige Veränderungen durch neue Anträge, Verlegungen oder politische

Entscheidungen. Da Vormerkungen meist fehlen entsteht der Betreuungsbedarf oft spontan. Die Verweildauer der Kinder im Kindergarten ist unterschiedlich und bei Umzügen erfolgen Abmeldungen häufig nicht sondern werden erst durch Nachforschungen der Fachkräfte bekannt. Die aktuelle Belegung der Unterkünfte in der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Friesenhäusler Straße 14 (Containeranlage): Diese vorläufige Unterbringung wird vom Landratsamt Ravensburg betreut und beherbergt derzeit ausschließlich alleinstehende Männer. Daher besteht hier kein Bedarf an Kindergartenplätzen.

Friesenhäusler Straße 12 (Containeranlage): Diese Unterkunft beherbergt sieben Bedarfsgemeinschaften in Anschlussunterbringung, darunter drei Kinder im Kindergartenalter (unter 6 Jahre).

- Ein Kind ist vorgemerkt und wird aufgenommen.
- Ein Kind wird nicht aufgenommen, da kein Kinderarzt die Aufnahmeuntersuchung durchführen kann.
- Ein Kind ist unter einem Jahr, die Familie möchte noch keine Vormerkung einreichen.

Sonstige von der Gemeinde betreute Unterkünfte: In weiteren Unterkünften der Gemeinde leben drei Kinder im Kindergartenalter (unter 6 Jahre). Zwei Kinder besuchen bereits einen Kindergarten. Ein Kind ist 1,9 Jahre alt, die Familie wünscht keine Betreuung.

Ausblick anhand der Daten des Statistischen Landesamtes bis 2040

Im folgenden Abschnitt wird ein Blick in die Zukunft anhand der Daten des Statistischen Landesamtes geworfen und eine Prognose bezüglich des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2040 erstellt. Dabei wird die Entwicklung der Kinderbetreuung in Baidnt auf Grundlage der statistischen Daten analysiert.

Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes ohne Wanderung											
		Stand 31.07.2025		Stand 31.07.2025							
	Prozentansatz aufgrund der Berechnung 25/26	Jahr 2020 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2025 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2030 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2035 Anzahl Kinder	benötigt e Plätze	Jahr 2040 Anzahl Kinder	benötigt e Plätze
unter 1 Jahr	2%	37	1	52	1	45	1	48	1	53	1
1 Jahr alt	28%	55	15	54	15	45	13	47	13	51	14
2 Jahre alt	78%	58	45	63	49	46	36	48	37	51	40
3 Jahre alt	94%	54	51	48	45	47	44	47	44	50	47
4 Jahre alt	87%	52	45	46	40	47	41	47	41	50	44
5 Jahre alt	89%	61	54	44	39	46	41	45	40	48	43
6 Jahre alt	12%	57	7	62	7	53	6	46	6	47	6
Anzahl der Kinder von 0 - 6 Jahren		374	219	369	197	329	182	328	182	350	194
Voraussichtlicher Bedarf an Plätzen für Kinder unter 1 Jahr			1		1		1		1		1
voraussichtlicher Bedarf an Plätzen von 1 - 3 Jahren			61		64		48		51		54
Voraussichtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt			157		132		132		131		139

Abbildung 13 Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes ohne Wanderung

Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes mit Wanderung											
		Stand 31.07.2025		Stand 31.07.2025							
	Prozentansatz aufgrund der Berechnung 25/26	Jahr 2020 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2025 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2030 Anzahl Kinder	benötigte Plätze	Jahr 2035 Anzahl Kinder	benötigt e Plätze	Jahr 2040 Anzahl Kinder	benötigt e Plätze
unter 1 Jahr	2%	37	1	52	1	45	1	47	1	46	1
1 Jahr alt	28%	55	15	54	15	47	13	47	13	47	13
2 Jahre alt	78%	58	45	63	49	47	37	47	37	48	37
3 Jahre alt	94%	54	51	48	45	48	45	48	45	48	45
4 Jahre alt	87%	52	45	46	40	48	42	47	41	48	42
5 Jahre alt	89%	61	54	44	39	48	43	49	44	49	44
6 Jahre alt	12%	57	7	62	7	55	7	50	6	50	6
Anzahl der Kinder von 0 - 6 Jahren		374	219	369	197	338	187	335	186	336	188
Voraussichtlicher Bedarf an Plätzen für Kinder unter 1 Jahr			1		1		1		1		1
voraussichtlicher Bedarf an Plätzen von 1 - 3 Jahren			61		64		50		50		51
Voraussichtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt			157		132		136		136		136

Abbildung 14 Bedarfsplanung der nächsten Jahre in Fünfjahresschritten nach Daten des Statistischen Landesamtes mit Wanderung

In den beiden Tabellen (Abbildungen 13 und 14) sind die Bevölkerungsvorausberechnungen bis zum Jahr 2040 dargestellt. Deutlich wird, dass ohne Wanderungen der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt. Erst ab dem Jahr 2040 ist ein spürbarer Anstieg des Bedarfs bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erkennbar.

Werden hingegen Wanderungen in die Berechnungen einbezogen, zeigt sich ein stabileres Bild. Der prognostizierte Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren bleibt im Vergleich zur Berechnung ohne Wanderungen leicht reduziert. Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ergibt sich ebenfalls ein nahezu gleichbleibender Wert. Ein signifikanter Mehrbedarf ist somit auch in den kommenden Jahren nicht absehbar.

Es ist jedoch zu beachten, dass Neubaugebiete sowie die Unterkunft für Asylbewerber in dieser Prognose nicht enthalten sind. Diese Faktoren können die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen beeinflussen und müssen in den kommenden Jahren zusätzlich berücksichtigt werden.

Zusammenfassung des quantitativen Bedarfs

Abschließend werden die Ergebnisse der quantitativen Bedarfsermittlung für die Kinderbetreuung in Baidt zusammengefasst. Diese Zusammenfassung zeigt die gegenwärtige Situation der Kinderbetreuung in Baidt und weist auf wichtige Aspekte hin, die bei der künftigen Planung und Gestaltung berücksichtigt werden müssen, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder in unserer Gemeinde sicherzustellen:

Für Kinder unter einem Jahr ist der Bedarf sehr gering und wird über Tagespflegepersonen oder die Großtagespflege in Weingarten gedeckt. Plätze für Kinder von einem bis zwei Jahren stehen ab April 2026 zur Verfügung, Ganztagesangebote fehlen in dieser Altersgruppe.

Bei den zwei- bis dreijährigen Kindern sind alle Vormerkungen berücksichtigt. Zwölf Kinder ohne Vormerkung könnten bei Bedarf nur teilweise aufgenommen werden, sodass die Wiedereröffnung der Gruppe Himmelszauber erforderlich wäre.

Für Kinder ab drei Jahren sind alle Vormerkungen eingeplant. Vierzehn Rückmeldungen fehlen noch, dennoch bestehen mit der Öffnung der Gruppe Himmelszauber ausreichend freie Plätze.

Auch im Bereich Ganztagesbetreuung ist der Bedarf abgedeckt, derzeit sind noch 35 Plätze frei. Insgesamt bleibt die Versorgung gesichert, entscheidend bleibt jedoch die Personalsituation.

Insgesamt zeigt sich, dass die Versorgung in Baidt stabil ist und bei Bedarf über die geplante Wiedereröffnung zusätzlicher Gruppen erweiterbar bleibt. Engpässe entstehen vor allem durch die personelle Situation, nicht durch fehlende Raumkapazitäten.

4. Qualitativer Bedarf

Beim qualitativen Bedarf steht nicht nur die reine Anzahl der Betreuungsplätze im Fokus, sondern auch die Qualität und Vielfalt der pädagogischen Angebote. Die Gemeinde Baidt setzt sich das Ziel, die bestmögliche Betreuung und Förderung für seine Kinder zu gewährleisten. Die qualitative Seite der Kinderbetreuung spielt eine entscheidende Rolle für die gesunde Entwicklung der Kinder und ihre bestmögliche Förderung.

a) Vergabekriterien für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte

Die Vergabekriterien für die Betreuung in einer Kindertagesstätte sind von großer Bedeutung, da sie darüber entscheiden, welchen Kindern ein Platz in der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird.

Beschreibung	Punktzahl
Kinder, bei denen mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt, <ul style="list-style-type: none">• der Tatbestand, der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII vorliegt.• gem. §27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.• deren schwierige Lebenslage bekannt ist, jedoch noch nicht offiziell vom Jugendamt bestätigt ist; mit Nachweis durch die Beratungsstelle oder andere anerkannte Organisation der Kinder- und Jugendhilfe	100
Familien, mit einem Sorgeberechtigten in einem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit und mit einem Sorgeberechtigten, welcher die Pflege von Angehörigen im häuslichen Rahmen übernimmt	50
Einelternfamilie in einem Beschäftigungsverhältnis über 50 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)	50
Einelternfamilie in einem Beschäftigungsverhältnis bis 50 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)	40
Einelternfamilie; arbeitsuchend	30
Beschäftigte in Einrichtungen der Gemeinde Baidt, die zur Pflichtaufgabe der sozialen Infrastruktur gehören (Kitas) oder gewährleisten (Altenpflege; Pflegeheim; Lehrkörper der Schulen) (keine Lehr- und Pflegeanstalten mit interkommunalem Auftrag/Einzugsgebiet) mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde, wenn nachweislich das Betreuungsangebot der Wohnortgemeinde unzureichend ist, um die Arbeitszeit in Baidt erfüllen zu können.	30
Familien, mit beiden Sorgeberechtigten in einem Beschäftigungsverhältnis insgesamt über 150 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)	30
Familien, mit beiden Sorgeberechtigten in einem Beschäftigungsverhältnis insgesamt bis 150 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)	20
Familien, bei denen ein Sorgeberechtigte in einem Beschäftigungsverhältnis ist	10
Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren	10
Geschwister in der Kita	10

Grundsätzlich haben bei der Platzvergabe, Kinder die in Baidt gemeldet sind, einen Vorrang zu Kindern außerhalb von Baidt. Die unten aufgeführten Kriterien kommen nur dann zum Tragen, wenn es absehbar ist, dass nicht alle Kinder in einem Kindergartenjahr aufgenommen werden können. Präferenzen der Sorgeberechtigten, werden sofern es möglich ist, berücksichtigt.

Bei der Platzvergabe wird das Geburtsdatum des Kindes, entsprechend der Vorgehensweise zur Umsetzung der Rechtsansprüche nach §24 SGB VIII, einbezogen. Ausgenommen bei Tatbeständen mit hohen Punktzahlen, resultierend aus Gefährdungssituationen des Kindes, ist stets das höchste Alter in der jeweiligen Nutzergruppe (Kinder bis drei Jahren; Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung) ausschlaggebend. Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, mit einem Wohnortwechsel in eine Umlandgemeinde, haben einen Bestandsschutz bis zum Schuleintritt.

Die Kriterien gelten auch für die Vergabe der Buchung des Betreuungsmoduls. Umbuchungen eines Moduls können nur zum 01. September, 01. Dezember und zum 01. März eines Jahres erfolgen.

Die Vergabekriterien wurden dem Kreisjugendamt Ravensburg vorgelegt, durch den Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 09. Mai 2023 beschlossen und sind über die Homepage der Gemeinde einsehbar.

Da für das Kindergartenjahr 2024/2025 ausreichend Platzkapazitäten vorhanden sind, mussten die Vergabekriterien lediglich zur Entscheidung herangezogen werden, ob ein Kind in einer von den Sorgeberechtigten gewünschten Einrichtung betreut werden kann. Diese Vorgehensweise erwies sich als vorteilhaft und vereinfachte die Entscheidungen erheblich. Es ist daher zu erwarten, dass die Vergabekriterien ein gutes Instrument darstellen und für Klarheit unter den Familien sorgen werden, wenn Entscheidungen aufgrund von Platzkapazitäten generell für einen Betreuungsplatz in Baidt getroffen werden müssen.

b) Aufnahme auswärtiger Kinder – Interkommunaler Kostenausgleich

Grundsätzlich werden in den gemeindeeigenen und kirchlichen Kindertageeinrichtungen in Baidt nur Kinder aufgenommen, die in Baidt ihren Wohnsitz haben. Sofern der Platzbedarf für diese Kinder sichergestellt ist, kann im Einzelfall über die Aufnahme auswärtiger Kinder entschieden werden. Vor der Aufnahme von Kindern aus umliegenden Gemeinden bedarf es der Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung.

Für den Träger des Waldorfkindergartens wurde aufgrund des besonderen pädagogischen Konzeptes eine Sonderregelung getroffen. Ein Drittel der Plätze (ca. 15 von 47 Plätzen) im Kindergarten können frei vergeben werden. Dies bedeutet, dass diese auch an auswärtige Kinder vergeben werden können. Die Vergabekriterien sind hierfür nicht zwingend anzuwenden. Die Auswahl dieser Kinder liegt im Ermessen des Trägers des Waldorfkindergartens. Diese Regelung bleibt in Kraft, bis die Vertragsverhandlungen mit dem Kindergarten abgeschlossen sind. Bis zum Abschluss der Verhandlungen erfolgt die Platzvergabe auf Grundlage der vorstehenden Sonderregelung.

Der Ausgleich der FAG-Mittel wird über den Interkommunalen Kostenausgleich mit den betroffenen Gemeinden der auswärtigen Kinder abgerechnet.

c) Vormerkung für eine Kinderbetreuung in der Gemeinde Baidt

Seit Januar 2023 erfolgt eine Vormerkung für einen Betreuungsplatz eines Kinder digital über die Gemeinde Baidt. Diese Vorgehensweise erfüllt die gesetzlich verankerte Aufgabe der Gemeinde Baidt, um der Planungs- und Gewährleistungsaufgabe nachzukommen. Es ermöglicht Transparenz bei der Rechtsanspruchssicherung und erfüllt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz. Weiterhin vereinfacht es die Datenerhebung für die örtliche Bedarfsplanung und ermöglicht eine Fortschreibung der Daten für eine längerfristig ausgelegte Bedarfsplanung mit dem Ziel, Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln.

Der Erstkontakt der Leitungen mit den Sorgeberechtigten, in Form von Besichtigungen und Vorgesprächen, vor der Reservierungsbestätigung, besteht weiterhin. Ebenso wird der Betreuungsvertrag weiterhin durch den Träger abgeschlossen.

Durch die Möglichkeit der Übernahme der Daten in die Statistik des Kita-Data-Webhouse (Schnittstelle) entsteht eine Verringerung des Arbeitsaufwands bei der jährlichen Stichtagsmeldung.

d) Personal in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Baidt spielt das Personal eine zentrale Rolle in der Betreuung und Förderung der Kinder. Unabhängig vom jeweiligen Träger zeichnen sich alle Einrichtungen durch qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal aus, dass den Kindern einen sicheren und fördernden Ort bietet.

Pädagogisches Personal

Qualifikation und Fortbildung

Das Personal in den Kindertageseinrichtungen besteht hauptsächlich aus pädagogisch ausgebildeten Fachkräften, die durch ihre fundierte Ausbildung in der Lage sind, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Kontinuierliche Fortbildungen und Schulungen sind ein wichtiger Bestandteil, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets auf dem neuesten Stand der pädagogischen Forschung und Praxis sind. Dies gewährleistet, dass moderne pädagogische Konzepte und Methoden effektiv angewendet werden können.

Einfühlungsvermögen und Engagement

Ein wesentliches Merkmal des Personals in den Kindertageseinrichtungen ist ihr hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Geduld und Kreativität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestrebt, eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Sie schaffen ein Umfeld, in dem sich die Kinder

wohl fühlen und individuell gefördert werden können. Durch ihre engagierte Arbeit tragen sie maßgeblich zur positiven Entwicklung der Kinder bei.

Teamarbeit und Kooperation

Teamarbeit ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt. Regelmäßige Teammeetings und der ständige Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen fördern eine enge Zusammenarbeit und ermöglichen es, gemeinsame pädagogische Ziele zu setzen und umzusetzen. Diese Kooperation sorgt für ein harmonisches und konsistentes Betreuungsumfeld, das den Kindern zugutekommt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Offene und regelmäßige Kommunikation zwischen dem Personal und den Eltern ist essenziell, um eine umfassende Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten. Elternabende, individuelle Gespräche und Informationsveranstaltungen bieten Möglichkeiten zum Austausch und tragen dazu bei, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Familien berücksichtigt werden können.

Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung

Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Baidt sind bestrebt, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das Personal nimmt die Anregungen und Bedürfnisse der Gemeinschaft ernst und arbeitet daran, die Qualität der Betreuung und Förderung stetig zu steigern. Durch diese kontinuierliche Weiterentwicklung tragen die Einrichtungen dazu bei, dass die Kinder bestmöglich auf ihre Zukunft vorbereitet werden.

Insgesamt ist das Personal in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Baidt eine tragende Säule für die positive Entwicklung der Kinder. Ihr Engagement, ihre Professionalität und ihre Hingabe machen die Einrichtungen zu einem wertvollen Ort der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Fachkräftemangel

Die aktuelle gesamtgesellschaftliche Lage stellt den frühkindlichen Bereich vor große Veränderungen und Herausforderungen. Durch die herkömmliche Fluktuation der Fachkräfte, einen höheren Personalbedarf bedingt durch den Ausbau von Kapazitäten und stärkeren Jahrgängen, herrscht ein sehr großer Fachkräftemangel. Diese Situation erschwert es, ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung und Förderung der Kinder zu gewinnen und stellt die Kindertageseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen in der Aufrechterhaltung ihrer hohen Betreuungsstandards.

Fachkräftecatalog §7 KiTaG

Der Fachkräftecatalog nach §7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) legt fest, welche Qualifikationen das Personal in Kindertageseinrichtungen mitbringen muss. Diese gesetzlichen Vorgaben

gewährleisten, dass die Betreuung und Förderung der Kinder durch pädagogisch geschulte Fachkräfte erfolgt. Der Katalog definiert spezifische Berufsgruppen und Qualifikationsanforderungen, um sicherzustellen, dass die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder professionell und kompetent erfüllt werden.

Zusatzkräfte laut der Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel §1a KiTaG für die Kindergartenjahre 2025/2026

Gemäß der Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel §1a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für die Kindergartenjahre 2025/2026 dürfen zusätzlich zu den regulären Fachkräften auch Zusatzkräfte eingesetzt werden, um den Betreuungsbedarf zu decken. Diese Regelung ermöglicht es den Einrichtungen, flexibler auf den Fachkräftemangel zu reagieren und dennoch eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Personalberechnungstabelle des KVJS

Die Personalberechnungstabelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) dient der genauen Ermittlung des notwendigen Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützt Träger und Einrichtungen dabei, den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel gemäß den aktuellen Standards und Anforderungen einzuhalten.

Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen in Baidnt

Nachfolgend wird die aktuelle Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen in Baidnt dargestellt. Die Auswertung zeigt, in welchen Häusern offene Stellen bestehen und welche organisatorischen Maßnahmen ergriffen wurden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die Personalsituation in den Baidnter Einrichtungen ist weiterhin angespannt. In mehreren Kindergärten bestehen unbesetzte Stellen, die sich direkt auf den Betrieb auswirken.

Im Waldorfkindergarten kann das Betreuungsmodul in der Ganztagesbetreuung mit 40 Wochenstunden aufgrund fehlenden Fachpersonals nicht angeboten werden. Diese Stelle bleibt auch im Kindergartenjahr 2025/2026 vakant.

Im Kindergarten St. Martin ist seit längerer Zeit eine Vollzeitstelle unbesetzt. Durch organisatorische Anpassungen im Team konnten alle Module weiterhin angeboten werden. Zusätzlich wurden die Stunden der Hauswirtschaftskraft erhöht, um die Fachkräfte zu entlasten. Dennoch bleibt die Stelle auch im Kindergartenjahr 2025/2026 vakant.

Im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne konnten ebenfalls nicht alle Stellen durch Fachkräfte besetzt werden. Fehlende Kapazitäten wurden teilweise durch Zusatzkräfte und Arbeitnehmerüberlassung ausgeglichen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind mehrere Stellen offen: Für die geplante Wiedereröffnung der Gruppe Himmelszauber fehlen 2,76 Stellen, im Haus Sonne sind 0,45 Stellen unbesetzt. Darüber hinaus fehlen Kräfte in der Integrationsbegleitung, um Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Alltag zu begleiten.

Damit bleibt die Personalfrage der entscheidende Faktor, um den Betreuungsbedarf in Baidnt dauerhaft und verlässlich abzusichern.

Umgang mit dem Fachkräftemangel in Baidnt

Der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Baidnt vor große Herausforderungen. Um dieser Problematik nachhaltig zu begegnen und die Betreuungssituation zu verbessern, sollten verschiedene Maßnahmen ergriffen und langfristige Strategien entwickelt.

Investition in die Ausbildung von Fachkräften

Eine zentrale Maßnahme zur Bewältigung des Fachkräftemangels ist die verstärkte Investition in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Durch Kooperationen mit Fachschulen und Ausbildungszentren soll die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht und gezielt Nachwuchs gefördert werden. Praktikumsplätze in den Kindergärten geben angehenden Fachkräften die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich für eine langfristige Tätigkeit in Baidnt zu entscheiden.

Im laufenden Jahr werden in den sieben Gruppen des Kindergartens Sonn, Mond und Sterne fünf Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsformen angeleitet. Diese Aufgabe bedeutet für die Fachkräfte zunächst einen höheren Aufwand, bietet jedoch die Chance, nach Abschluss der Ausbildung eine Fachkraft zu gewinnen, die bereits mit der Einrichtung und dem Team vertraut ist.

Direkteinstieg als neue Möglichkeit zur Fachkraftausbildung

Der Direkteinstieg ist ein innovativer Ausbildungsweg für Fachkräfte im Kindergartenbereich, der durch das Arbeitsamt finanziell unterstützt wird. Diese Ausbildungsform ermöglicht es Quereinsteigern und Interessierten ohne pädagogischen Hintergrund, durch verkürzte Ausbildungszeiten und praxisorientierte Lernphasen schnell die Qualifikation als Erzieherinnen und Erzieher zu erlangen. Besonders Menschen, die eine berufliche Umorientierung anstreben, profitieren von dieser Möglichkeit, die es ermöglicht, rasch als anerkannte Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen tätig zu werden.

Die Gemeinde Baidnt wollte diesen Weg ebenfalls im Kindergarten erproben, jedoch kam es bislang zu keiner Anstellung.

Attraktive Arbeitsbedingungen

Attraktive Arbeitsbedingungen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in Baidnt sind von entscheidender Bedeutung. Eine mögliche Maßnahme wäre die Erhöhung der Leitungszeit, um die Belastung für Führungskräfte und Fachpersonal zu reduzieren. Zusätzlich könnten durch die Bereitstellung von Vertretungs- und Zusatzkräften über den Mindestpersonalschlüssel des KVJS hinaus die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Dies würde dazu beitragen, den hohen Krankenstand unter Fachkräften durch geringere Arbeitsbelastung in Vertretungssituationen zu minimieren.

Die Gemeinde unterstützt dies konkret, indem zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel Krankheitsvertretungsstellen mit 0,41 Stellenanteilen im Kindergarten SMS vorgesehen sind. Außerdem liegt die Vorbereitungszeit (Zeit ohne Betreuung) bei 25 % der Arbeitszeit eines Mitarbeiters. Damit liegt Baidnt über dem vom KVJS vorgesehenen Richtwert von zehn Stunden pro Woche und Gruppe. Für diese zusätzliche Vorbereitungszeit wurden ab dem 01.09.2025 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen.

Weiterbildungsangebote

Fort- und Weiterbildungsangebote für das bestehende Personal sind ein weiterer wichtiger Baustein. Durch regelmäßige Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen können die Fachkräfte ihre Kompetenzen erweitern und sich auf neue pädagogische Herausforderungen vorbereiten. Dies trägt zur Erhöhung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter bei.

Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege soll das Berufsfeld der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten attraktiver gemacht werden. Informationskampagnen, Tage der offenen Tür in den Kindertageseinrichtungen und positive Berichterstattung können dazu beitragen, das Interesse am Beruf zu steigern und neue Fachkräfte zu gewinnen.

Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten ermöglicht, zukünftige Absolventen auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen aufmerksam zu machen und frühzeitig zu rekrutieren. Praktika und Praxissemester in den Einrichtungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Durch die Einführung und konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Baidnt eine langfristige Strategie zur Reduzierung des Fachkräftemangels entwickeln und die qualitativ hochwertige Betreuung in ihren Kindertageseinrichtungen sicherstellen.

Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Baidnter Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern ein warmes Mittagessen an. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben ist es den pädagogischen Fachkräften nicht möglich, die zusätzlichen Aufgaben wie z.B. das Essen annehmen, kontrollieren, warm machen bzw. halten, Tisch decken, Tisch abräumen, Spülmaschine ein- und ausräumen, Tische wischen und Boden reinigen (für die Betreuung am Nachmittag) zu übernehmen. Aus diesem Grund erledigen in allen Einrichtungen sogenannte hauswirtschaftliche Kräfte oder FSJ-Kräfte diese zusätzlichen Aufgaben.

Inklusion – Integration

Nach dem SGB VIII (Jugendhilfe), dem KiTaG und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als

integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür geforderten personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die speziellen Leistungen für die Kinder können als Eingliederungshilfe beim Landratsamt Ravensburg beantragt werden. Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt.

Förderung von Freiwilligendiensten

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und der Lehrkräfte an der Klosterwiesenschule stellt die Gemeinde Freiwilligendienststellen bereit. Im Schul- und Betreuungsjahr 2025/2026 konnten nur zwei von sechs FSJ-Stellen besetzt werden, da es an Bewerbungen fehlte oder Bewerber nicht geeignet waren. Eine FSJ-Stelle wurde in der Schule besetzt, eine weitere im Kindergarten, die allerdings nur bis zum 31.12.2025 verlängert werden konnte.

Zusammenfassung Qualitativer Bedarf

Die qualitative Bedarfsplanung in Baidnt umfasst die Platzvergabe, den Einsatz von Personal sowie ergänzende Unterstützungsangebote. Grundlage bilden transparente Vergabekriterien, die Vorrang für Kinder aus Baidnt sichern und bei Engpässen eine faire Entscheidung ermöglichen. Ergänzend werden digitale Vormerkungen genutzt, um die Planung zu vereinfachen und langfristig zu sichern.

Die Qualität der Betreuung hängt maßgeblich vom pädagogischen Personal ab. Kontinuierliche Fortbildung, Teamarbeit, Elternkooperation und ein hohes Maß an Professionalität prägen die Arbeit in den Einrichtungen. Gleichzeitig bleibt der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung. Offene Stellen in mehreren Einrichtungen sowie fehlendes Personal für die Wiedereröffnung von Gruppen verdeutlichen die Problematik.

Zur Sicherung der Betreuung verfolgt die Gemeinde verschiedene Strategien: Investition in Ausbildung und Nachwuchs, Erprobung neuer Ausbildungswege, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Ausbau von Vertretungsstellen, Fort- und Weiterbildungsangebote, Imagepflege sowie Kooperationen mit Hochschulen. Hauswirtschaftliche Kräfte, FSJ-Stellen und Integrationshilfen ergänzen die Fachkräfte und tragen zur Entlastung bei. Auch die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird durch entsprechende Unterstützung sichergestellt.

5. Fazit

Die Gemeinde Baidt verfügt über ein solides Fundament in der Kinderbetreuung und ergreift Maßnahmen, um künftigen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen. Wichtig bleiben die laufende Beobachtung der Kinderzahlen, Investitionen in Fachkräfte sowie die Stärkung von Leitungen und Praxisanleitungen.

a) Quantitativer Bedarf

Die Gemeinde verfügt insgesamt über ein stabiles Platzangebot. Für Kinder unter drei Jahren besteht ein geringer Bedarf, der durch Tagespflege und Großtagespflege ergänzt wird. Im Altersbereich zwei bis drei Jahre können alle Vormerkungen berücksichtigt werden, zusätzliche Aufnahmen wären nur durch Wiedereröffnung weiterer Gruppen möglich. Für Kinder ab drei Jahren ist die Versorgung gesichert. Engpässe ergeben sich vor allem aus der personellen Situation, nicht aus fehlenden Räumen.

b) Qualitativer Bedarf

Die Qualität wird durch klare Vergabekriterien, engagiertes pädagogisches Personal und Unterstützungsangebote geprägt. Die digitale Vormerkung schafft Transparenz und erleichtert die Planung. Der Fachkräftemangel bleibt der entscheidende Faktor für stabile Strukturen. Die Gemeinde setzt auf Ausbildung, Quereinsteige, Fortbildungen, bessere Arbeitsbedingungen und Entlastung durch Zusatzkräfte wie Hauswirtschaft, Freiwilligendienste und Integrationshilfen. Entscheidend ist, dauerhaft genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

c) Zukunftsaussichten

Die Prognosen des Statistischen Landesamtes bis 2040 deuten auf eine weitgehend stabile Entwicklung des Bedarfs hin. Erst ab 2040 zeichnet sich ein leichter Anstieg bei den Kindern ab drei Jahren ab. Berücksichtigt man Wanderungen, bleibt der Bedarf nahezu konstant. Neubaugebiete und die Aufnahme von Asylbewerberfamilien sind in den Prognosen nicht enthalten, können die Zahlen aber kurzfristig erhöhen. Auch organisatorische Entscheidungen wie die Wiedereröffnung der Gruppe Himmelszauber zeigen, dass die Bedarfsdeckung nicht allein von statistischen Daten abhängt. Für die Zukunft bleibt daher eine flexible Steuerung notwendig, die Kinderzahlen regelmäßig überprüft, Personalkapazitäten sichert und Anpassungen zeitnah ermöglicht.

d) Maßnahmen zur Optimierung der quantitativen Bedarfsermittlung

Zur Verbesserung der Bedarfsplanung sind Maßnahmen vorgesehen, die die Datenbasis präzisieren, Transparenz erhöhen und die Versorgung insbesondere im U3-Bereich absichern.

Regelmäßige Bedarfsabfragen bei Sorgeberechtigten

Durch regelmäßige Abfragen wird die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen zuverlässig erfasst. So lassen sich unklare Situationen frühzeitig klären, offene Bedarfe erkennen und Prognosen anpassen. Gleichzeitig erhalten Familien mehr Transparenz über ihre Möglichkeiten.

Transparente Erfassung von in Baidt wohnhaften und auswärtigen Kindern

Die Bedarfsplanung unterscheidet klar zwischen Kindern aus Baidt und auswärtigen Kindern. Erfasst wird auch, welche Baidter Kinder Einrichtungen in Nachbargemeinden besuchen und welche Gründe dafür vorliegen (z. B. besondere Konzepte, Nähe zum Arbeitsplatz). Diese Informationen sichern eine bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Plätze und berücksichtigen interkommunale Wechsel.

Unterstützung der Tagesmütter in Baidt

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagesmütter ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuungslandschaft und bleibt für die Gemeinde von Bedeutung. Ein Blick in umliegende Kommunen zeigt unterschiedliche Modelle: Teilweise verzichten Gemeinden auf eine Förderung, in anderen Fällen erfolgt ein Zuschuss pro Kind und Betreuungsstunde oder ein pauschaler Betrag. Manche Kommunen stellen selbstständigen Tagesmüttern Räumlichkeiten zur Verfügung oder beschäftigen sie direkt. Die Verwaltung bereitet einen Vorschlag zur Unterstützung der Tagesmütter für den Gemeinderat vor. Derzeit liegt ein Antrag auf Förderung durch die Gemeinde vor.

e) Maßnahmen zur Optimierung der qualitativen Bedarfsermittlung

Erhöhung der Leitungszeit zur Entlastung und Qualitätssteigerung in Baidt

Gemäß § 1 Abs. 4 KiTaVO (Baden-Württemberg) steht jeder Kindertageseinrichtung ein Mindestkontingent von sechs Wochenstunden Leitungszeit zu. Für jede zusätzliche Gruppe erhöht sich dieser Zeitrahmen um zwei Stunden wöchentlich. Das ergibt zum Beispiel bei einem zweigruppigen Kindergarten acht Stunden Leitungszeit pro Woche und bei drei Gruppen zehn Stunden. Der KVJS empfiehlt den Trägern, über diese gesetzlich verbindliche Mindestregelung hinaus zusätzliche Leitungszeit zu gewähren. Damit entstehen bessere Voraussetzungen für konzeptionelle Arbeit, Teamführung und Personalentwicklung.

Bei den beiden anderen Kindergärten in Baidt (Kindergarten St. Martin und Waldorfkindergarten) erfolgt eine gesonderte Betrachtung. Dort umfassen die Leitungsaufgaben zusätzliche Bereiche wie die Vorbereitung der Abrechnung der Elternbeiträge, die Abrechnung sowie die Verwaltung des Programms Mensa Max. Aufgrund dieser erweiterten Aufgabenstellungen liegt die Leitungsfreistellung zum Beispiel im Kindergarten St. Martin bereits bei 0,50 VK (20 Stunden pro Woche).

Die Verwaltung prüft für die drei gemeindeeigenen Häuser den notwendigen Umfang einer Erweiterung der Leitungszeit und erarbeitet hierzu eine Vorlage.

Stärkung der Praxisanleitung und Investition in die Ausbildung von Fachkräften

Um den Bedarf an Fachkräften langfristig zu sichern, sind Investitionen in die Ausbildung notwendig. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Praxisanleitung, da sie entscheidend für die Qualität der Ausbildung und die Bindung von Nachwuchskräften ist.

Über das Kita-Qualitätsgesetz können für PiA-Auszubildende jährlich bis zu 2.000 € pro Person bzw. Ausbildungsstelle beantragt werden. Die Förderung gibt es nur, wenn die Praxisanleitung ausreichend Zeit erhält (15 % ihrer Beschäftigungszeit) und die monatliche Zulage von 70 € gezahlt wird.“

Da Praxisanleitung in allen Ausbildungsformen zusätzlichen Aufwand bedeutet, prüft die Verwaltung eine einheitliche Regelung. In umliegenden Kommunen gibt es dazu verschiedene Modelle: Manche gewähren feste Stundenkontingente, andere zahlen zusätzlich Pauschalen. Auch die Frage, ob Auszubildende beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt werden, wird unterschiedlich gehandhabt.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten vorstellen, wie die Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten entlastet und gleichzeitig die Ausbildungsqualität gestärkt werden kann. Grundlage der Beratung sind Modelle für Freistellungszeiten, finanzielle Anerkennung oder eine angepasste Anrechnung auf den Personalschlüssel.